Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Essen, 31. März 2026

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts

zum

31. Dezember 2025

der

eurobahn GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

.

Sitz der Gesellschaft: Essen ● Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRB 14390
Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater ● Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Finw. Edgar Nießen, Steuerberater ● Dipl.-Kfm. Klaus Orzehsek, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater ● Guido Hagemeier, Rechtsanwalt
Dipl.-Kfm. Dirk Herrmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater ● Dipl.-Kfm. Martin Mrozowski, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Finw. Benjamin Schloßmann, Steuerberater ● Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Stuschke, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Ök. Markus Keller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater ● Michael Förster, M.A., Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Christine Jolk, M.Sc., Steuerberater ● Tim Sons, Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Inhaltsverzeichnis Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 5

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 11

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14
2. Jahresabschluss 14
3. Lagebericht 15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
1. Gesamtaussage 15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 15
III. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 16
1. Vermögenslage 16
a) Erläuterungen zur Vermögenslage 16
b) Strukturbilanz 20
2. Finanzlage 21
a) Erläuterungen zur Finanzlage 21
b) Kapitalflussrechnung 22
3. Ertragslage 23
a) Erläuterungen zur Ertragslage 23
b) Ertragslage 25
c) Ertragslage vor und nach Anpassung der Verkehrsverträge 26

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG 27

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES 28

G. SCHLUSSBEMERKUNG 32

Anlagen

1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
7 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Oktober 2025 der

eurobahn GmbH & Co. KG,
Düsseldorf,

- nachfolgend auch „eurobahn“ oder „Gesellschaft“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. In Ausführung dieses Beschlusses hat uns die Geschäftsführung beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine große Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a i. V. m. § 267 Abs. 3 und 4 HGB. Als große Gesellschaft ist sie verpflichtet, gemäß § 264a Abs. 1 HGB i. V. m. § 316 Abs. 1 HGB den Jahresabschluss sowie den Lagebericht durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften” nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Lagebericht der Geschäftsführung und unseren Feststellungen ergeben sich folgende wesentliche Aussagen zur Lage der Gesellschaft:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- Die Gesellschaft ist ausschließlich im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) tätig, wo im Auftrag von öffentlichen Aufgabenträgern vertraglich geregelte Verkehrsleistungen erbracht werden. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der eurobahn liegt in Nordrhein-Westfalen (NRW). Im Jahr 2025 wurde in NRW eine SPNV-Verkehrsleistung von insgesamt 117,7 Mio. Zugkilometern (Zkm) durch die Aufgabenträger bestellt.

- Die Noerr-Gruppe hat als zwischenzeitlicher Eigentümer (Sanierungstreuhänder nach dem Rückzug der französischen KEOLIS S.A. aus dem deutschen Markt für SPNV) am 6. Mai 2025 sämtliche Anteile an der eurobahn an den Aufgabenträger Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) veräußert. Im Zuge der Anteilsübernahme wurden zugleich die Vergütungsbedingungen der Verkehrsverträge mit Wirkung ab dem 1. Mai 2025 angepasst. Auf Basis dieser neuen Konditionen, die gleichwohl im Verhältnis zum mittlerweile stark gestiegenen aktuellen Marktpreisniveau günstig für die Aufgabenträger sind, erwartet die Gesellschaft künftig keine Verluste mehr, sodass die bestehende Drohverlustrückstellung im Geschäftsjahr 2025 vollständig aufgelöst werden konnte.

- Aufgrund der so erfolgten Sanierung der Gesellschaft durch den NWL und die anderen Auftraggeber konnte eine Insolvenz der Gesellschaft mit den damit verbundenen negativen Folgen für die Erbringung der Verkehrsleistungen für die Bevölkerung im Verkehrsgebiet und für die Mitarbeiter der eurobahn abgewendet werden. Die dadurch beseitigte Unsicherheit und die wieder gegebenen Perspektiven für eine zukunftsgerichtete Beschäftigung der Mitarbeiter haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Qualität der Verkehrserbringung in den von der eurobahn gefahrenen SPNV-Netzen deutlich verbessert werden konnte.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

	Jan. - April 2025	Mai - Dez. 2025	Gesamt 2025
	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.
Umsatzerlöse	70,3	207,1	277,4
Sonstige betriebliche Erträge	1,0	2,8	3,8
Gesamtleistung	**71,3**	**209,9**	**281,2**
Materialaufwand	55,8	120,1	175,9
Personalaufwand	17,6	38,4	56,0
Abschreibungen	0,8	1,7	2,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	14,2	30,1	44,3
Betriebsergebnis	**-17,1**	**19,6**	**2,5**
Finanzergebnis	0,3	0,5	0,8
Veränderung Drohverlustrückstellung	2,1	44,5	46,6
Ergebnis vor Steuern	**-14,7**	**64,6**	**49,9**
Ertragssteuern	0	1,3	1,3
Sonstige Steuern	0	0,6	0,6
Jahresergebnis	**-14,7**	**62,7**	**48,0**

- Die Gesellschaft hat im Zeitraum ab Geltung der neuen Verkehrsverträge (1. Mai bis 31. Dezember 2025) ein positives operatives Betriebsergebnis vor Ertragssteuern in Höhe von € 19,6 Mio. erzielt. Dies entspricht den zuvor im Rahmen der Planungen für die Sanierung gesetzten Zielen, wobei sich darin auch Ergebnisverbesserungen aus dem Ausdünnungskonzept positiv ausgewirkt haben. Hinzu kommt der Buchertrag aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung in Höhe von € 44,5 Mio., so dass sich für den Zeitraum ab der Übernahme durch den NWL ein positives Ergebnis vor Ertragssteuern von insgesamt € 64,6 Mio. ergibt. Demgegenüber waren in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres 2025 bis zur Übernahme und bei Geltung der alten Verkehrsverträge noch operative Verluste in Höhe von € -17,1 Mio. angefallen. In Summe weist der Jahresabschluss 2025 damit ein positives operatives Betriebsergebnis in Höhe von € 2,5 Mio. und unter Berücksichtigung des Buchertrages aus der Drohverlustrückstellung von € 46,6 Mio. sowie von Zinserträgen und Steuern einen Jahresüberschuss in Höhe von € 48,1 Mio. aus. Ertragsteuern fallen für 2025 lediglich in Höhe von € -1,3 Mio. an, da weder die ehemaligen Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen ertragsteuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben noch die in 2025 handelsrechtlich vereinnahmten Bucherträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung ertragssteuerrelevante Betriebseinnahmen/Erträge darstellen und die Gesellschaft noch über ertragsteuerlich nutzbare Verlustausgleichspotentiale verfügt.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses weist die Gesellschaft in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 noch ein negatives Eigenkapital von € - 15,6 Mio. aus. Eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung liegt nicht vor, da die Gesellschaft nach der Sanierung über eine nachhaltig positive Ertragskraft sowie dauerhaft über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und damit die Voraussetzungen für eine positive Fortbestehensprognose im Sinne von § 19 Abs. 2 InsO erfüllt.

Das negative Eigenkapital wird sich, soweit nicht wesentliche unvorhersehbare Ereignisse eintreten, in den Folgejahren aufgrund der zu erwartenden deutlich positiven Jahresergebnisse zeitnah deutlich reduzieren. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft in naher Zukunft wieder ein positives Eigenkapital erreichen und dieses sukzessive weiter aufbauen wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass künftig auf Ebene der Gesellschaft auf die zu erwartenden Jahresüberschüsse Gewerbesteuern anfallen werden, so dass die positiven operativen Jahresergebnisse nicht in voller Höhe das Eigenkapital erhöhen. Rechtsformtypisch fallen für die Ergebnisse der eurobahn als GmbH & Co. KG (Personengesellschaft) künftige Körperschaftsteuern nicht auf Ebene der Gesellschaft, sondern steuerlich auf Ebene des NWL als 100%igen Anteilseigner an.

Die Verkehrsverträge der Gesellschaft verfügen überwiegend über langfristige Laufzeiten. Das Hellweg-Netz und das Teutoburger Wald-Netz sind jeweils bis Dezember 2032 vergeben. Der Vertrag für das Maas-Rhein-Lippe-Netz läuft bis Dezember 2026. Für das Ostwestfalen-Lippe-Netz besteht eine Laufzeit bis Dezember 2029.

- Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2025 von € 211,9 Mio. auf € 176,3 Mio., im Wesentlichen infolge der Auflösung der Drohverlustrückstellung.

  Auf der Aktivseite stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von € 34,0 Mio. auf € 47,2 Mio., insbesondere aufgrund höherer Forderungen gegenüber Aufgabenträgern. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich leicht auf € 29,4 Mio., während die liquiden Mittel mit € 60,0 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau lagen. Von den liquiden Mitteln sind € 35,2 Mio. als Sicherheiten gegenüber den Leasinggebern der SPNV-Fahrzeuge hinterlegt und damit nicht frei verfügbar.

  Das Eigenkapital verbesserte sich deutlich von € -63,8 Mio. auf € -15,6 Mio., im Wesentlichen aufgrund des Jahresüberschusses von € 48,1 Mio., der maßgeblich durch die Auflösung der Drohverlustrückstellung geprägt ist. Die Rückstellungen reduzierten sich entsprechend auf € 31,9 Mio. Die Verbindlichkeiten stiegen moderat auf € 139,0 Mio., insbesondere durch höhere sonstige Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Verkehrsverträgen.

- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich auf € -0,6 Mio. (Vorjahr: € -9,7 Mio.). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei € -1,7 Mio., während der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit € 0,9 Mio. betrug.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- Die Gesellschaft sieht aufgrund der langfristigen Verkehrsverträge mit öffentlichen Aufgabenträgern keine wesentlichen Risiken aus der Vertragsstruktur. Veränderungen ergeben sich allerdings insbesondere im Maas-Rhein-Lippe-Netz, das ab Dezember 2026 nicht mehr von der Gesellschaft betrieben wird; das OWL-Netz wurde bis Dezember 2029 verlängert. Wesentliche Risiken bestehen nach Angaben der Gesellschaft in Kostensteigerungen sowie in betriebsbedingten Störungen, baubedingten Sperrungen und Qualitätsminderungen, die zu Pönalen führen können. Weitere Risiken resultieren aus eingeschränkter Fahrzeugverfügbarkeit und dem anhaltenden Fachkräftemangel im Bereich der Triebfahrzeugführer. Zur Risikominderung betreibt die Gesellschaft ein aktives Qualitätsmanagement, verstärkte Personalgewinnungsmaßnahmen sowie die Teilnahme am Programm „Fokus Bahn“. Die Abrechnung mit den Aufgabenträgern basiert auf einer gemeinsamen Datenbasis, weshalb keine wesentlichen ergebniswirksamen Abweichungen erwartet werden. Durch die Übernahme der Gesellschaft durch den NWL und die Anpassung der Verkehrsverträge sieht die Gesellschaft ihre wirtschaftliche Stabilität gesichert und erwartet spätestens zum 31. Dezember 2027 ein positives Eigenkapital.

- Chancen ergeben sich durch mögliche Verkehrsvertragsverlängerungen sowie weitere Leistungsvergaben von Seiten der Aufgabenträger. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft Potenziale in der intensiven Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern und anderen Marktakteuren, insbesondere zur faireren Ausgestaltung von Regelungen im SPNV, etwa im Zusammenhang mit baustellenbedingten Umsatzminderungen oder Pünktlichkeitspönalen. Weitere Chancen entstehen durch die Weiterentwicklung des branchenspezifischen Personalkostenindexes (PKI SPNV), der tarifliche Kostensteigerungen künftig besser abbildet. Zudem erwartet die Gesellschaft Effizienzgewinne durch den Einsatz unterstützender Software zur energiesparenden Fahrweise. Auch im Einkauf ergeben sich durch Prozessoptimierungen, zentralisierte Beschaffung und höhere Transparenz über ein neues ERP-System weitere Einsparpotenziale. Im Bereich der Instandhaltung werden durch ein harmonisiertes Regelwerk und eine Standardisierung der Materialvielfalt zusätzliche Kostenreduktionen erwartet.

- Die Geschäftsführung erwartet auch in den Folgejahren durch die Anpassung der Verkehrsverträge eine deutliche Ergebnisverbesserung im Vergleich zu den Vorjahren, sodass aus ihrer Sicht derzeit keine Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bestehen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung ein positives EBIT von ca. € 11 Mio. Aufgrund der im Dezember 2025 erfolgten Rückkehr zum Regelfahrplan werden keine weiteren positiven Effekte aus dem Ausdünnungskonzept erwartet.

Beurteilung des Abschlussprüfers

Die Darstellung der Lage im Lagebericht der eurobahn GmbH & Co.KG, Düsseldorf, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Bestandsgefährdende oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Lageberichts berücksichtigt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Dezember 2025 bis März 2026 – mit Unterbrechungen – vor Ort und in unseren Geschäftsräumen in Essen durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Der Vorjahresabschluss wurde am 13. Januar 2026 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern und falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Vollständigkeit, Bewertung und Angemessenheit der sonstigen Rückstellungen,
- Existenz und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie deren Periodenabgrenzung;
- Bilanzierung der Verkehrsverträge;
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir Handelsregisterauszüge, Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Zur Prüfung des Bankguthabens haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Von der Geschäftsführung der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Gesellschaft entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht mit dem Abschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der eurobahn GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2025 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, angegeben. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entsprechen, und sich die Abweichungen von den üblichen Gestaltungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 20 sind abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1 die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt.

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von T€ 211.936 auf T€ 176.291 vermindert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr trug folgendes Ereignis maßgeblich zur Minderung der Bilanzsumme bei:

Die eurobahn erzielte in den vergangenen Geschäftsjahren aufgrund defizitärer Verkehrsverträge in allen vier Netzen erhebliche Verluste. Die Verkehrsverträge haben lange Laufzeiten und enden jeweils mit Ablauf der Jahre 2026 (MRLN), 2029 (OWL III) und 2032 (HWN II, TWN II). Für die bilanzielle Abbildung der für den verbleibenden Vertragszeitraum zu erwartenden Verluste bildete die eurobahn in den vergangenen Geschäftsjahren Drohverlustrückstellungen, welche sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt T€ 46.633 beliefen. Die Gesellschaft war zu diesem Zeitpunkt mit einem negativen Eigenkapital von T€ -63.789 bilanziell überschuldet.

Zur Sicherstellung der Verkehre wurde die eurobahn im Mai 2025 durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als interner Betreiber i. S. d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 übernommen. In Folge der Übernahme der eurobahn durch den NWL wurden die bisher defizitären Verkehrsverträge auf ein wirtschaftlich tragfähiges Niveau angepasst, so dass künftig keine weiteren Verluste, sondern ein im Sinne der Verordnung zulässiges Ertragsniveau zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund besteht keine Notwendigkeit mehr für Drohverlustrückstellungen, so dass diese in Höhe von insgesamt T€ 46.633 aufgelöst werden konnten (Buchertrag), was zusammen mit dem positiven operativen Jahresergebnis zu einer Reduzierung des negativen Eigenkapitals und gleichzeitig zur Minderung der Bilanzsumme führte.

Die Bilanzposten entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände verminderten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch laufende Abschreibungen um T€ 359 auf T€ 1.345 und bestehen hauptsächlich aus Software-Lizenzen.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen das Immobilienvermögen sowie sieben im Eigentum befindliche Dieseltriebzüge des Typs Bombardier Talent.

Das Immobilienvermögen betrifft die Werkstätten an den Standorten Bielefeld und Hamm und umfassen die Grundstücke sowie die darauf befindlichen Gebäude. Die Sachanlagen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen um T€ 452 vermindert.

Die Fahrzeugflotte der eurobahn besteht aus insgesamt 102 Triebfahrzeugen, wovon 95 Fahrzeuge sich im Eigentum des Leasinggebers Alpha-Trains befinden. Die hierfür jährlich anfallenden Leasingaufwendungen in Höhe von insgesamt € 36,6 Mio. p.a. werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine 33,3%ige Beteiligung an der NETLOG – Neubrandenburger Teile- und Logistikgesellschaft mbH, Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Lagerung von Ersatzteilen, die logistische Betreuung von Transporten, der Handel mit Ersatzteilen sowie weitere damit zusammenhängende Dienstleistungen, ausschließlich zur Sicherstellung der Versorgung der Gesellschafter mit gleichen oder gleichartigen Ersatzteilen oder Komponenten.

Das Vorratsvermögen beläuft sich zum Abschlussstichtag auf T€ 10.001 (Vorjahr: T€ 10.661) und umfasst im Wesentlichen Ersatzteile für die Triebfahrzeuge sowie Hilfs- und Betriebsstoffe. Der Rückgang um T€ 660 ist auf Materialverbräuche im Rahmen präventiver Instandhaltungsmaßnahmen an den Fahrzeugen zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 47.199 umfassen im Wesentlichen Forderungen gegen Aufgabenträger aus bestehenden Verkehrsverträgen (T€ 40.414) sowie Forderungen aus der Einnahmeaufteilung (T€ 4.076).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 13.179 auf T€ 47.199. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegen Aufgabenträger (T€ +15.781) und betrifft nahezu vollständig das noch nicht final schlussabgerechnete Jahr 2025. Gegenläufig wirkte sich die Minderung der Forderungen aus Einnahmeaufteilung aus (T€ -1.979).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 29.410 bestehen im Wesentlichen aus der Instandhaltungsrücklage der eurobahn beim Leasinggeber Alpha-Trains (T€ 21.717), welche sich im Vergleich zum Vorjahr durch weitere Einzahlungen um T€ +4.293 erhöhten. Den Instandhaltungsrücklagen stehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für schwere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 17.655 gegenüber. Ferner bestehen zum Bilanzstichtag Umsatzsteuerforderungen in Höhe von T€ 2.734 (Vorjahr: T€ 7.948), die ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

Der Liquiditätsbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf T€ 60.030 (Vorjahr: T€ 61.335) und setzt sich im Wesentlichen aus drei Bestandteilen zusammen: Zum einen umfasst der Liquiditätsbestand mit T€ 6.189 (Vorjahr: T€ 645) das bei der DZ Bank geführte laufende Konto. Zum anderen werden unter dieser Position weitere kurzfristige Termin- bzw. Tagesgeldanlagen in Höhe von insgesamt T€ 18.500 (Vorjahr: T€ 26.000) ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet die Position ein zugunsten des Leasinggebers Alpha-Trains verpfändetes Sonderkonto mit einem Gesamtsaldo in Höhe von T€ 35.165 (Vorjahr: T€ 34.700), welches dem Leasinggeber als Vertragserfüllungs- und Fahrzeugzustandssicherheit bei der Rückgabe nach Auslaufen der Leasinglaufzeit dient und als Termingeld angelegt ist. Diese Liquiditätsposition steht der eurobahn nicht zur freien Verfügung.

Das negative Eigenkapital verbesserte durch den im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss in Höhe von T€ 48.142 auf T€ -15.647 (Vorjahr: T€ -63.789). Die Auflösung der Drohverlustrückstellungen wirkte sich mit T€ 46.633 positiv auf das Ergebnis aus.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Investitionszulagen für Gleiskörper und Gebäude am Standort Bielefeld. Die ertragswirksame Auflösung von T€ 19 erfolgt zeitanteilig entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Sonderposten für Investitionszuschüsse T€ 108 (Vorjahr: T€ 127).

Die Rückstellungen verminderten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 44.830 auf T€ 31.955 und beinhalten sowohl Steuerrückstellungen (T€ 1.890) als auch sonstige Rückstellungen (T€ 30.065). Die Steuerrückstellungen betreffen anfallende Gewerbesteuern für den Veranlagungszeitraum 2025 in Höhe von T€ 1.313 sowie voraussichtlich anfallende Körperschaftsteuern der ehemaligen Gesellschafterin SG eurobahn UG (haftungsbeschränkt) in Höhe von T€ 225, die durch den Verkauf der Gesellschaftsanteile an der eurobahn GmbH & Co. KG verursacht wurden und gemäß Anteilskaufvertrag von der eurobahn zu tragen sind sowie anfallende Grunderwerbsteuern für die Werkstätten in Hamm und Bielefeld in Höhe von insgesamt T€ 352, die ebenfalls durch den Gesellschafterwechsel verursacht wurden. Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Hauptuntersuchungen (T€ 17.655), auf Personalrückstellungen (T€ 4.056) sowie auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 7.692). Der Rückgang der Rückstellungen ist maßgeblich durch die Auflösung der Drohverlustrückstellungen begründet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt von T€ 4.734 im Vorjahr um T€ 2.470 auf insgesamt T€ 7.204.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus noch nicht mit den Aufgabenträgern endabgerechneten Verkehrsverträgen, die sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt T€ 130.970 (Vorjahr: T€ 123.123) belaufen. Saldiert betrachtet mit den Forderungen gegen die Aufgabenträger von T€ 40.414 belaufen sich die Nettoverbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträgern zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt T€ 90.556 (Vorjahr: T€ 98.490).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag T€ 5.198 (Vorjahr: T€ 5.914). Er umfasst unter anderem eine im Rahmen des HWN-Verkehrsvertrags erhaltene Vorlaufkostenpauschale, die seit 2015 über die Laufzeit des Verkehrsvertrags ertragswirksam aufgelöst wird.

b) Strukturbilanz

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristig gebundene Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.345	0,8	1.704	0,8	-359	-21,1
Sachanlagen	10.399	5,9	10.851	5,1	-452	-4,2
Finanzanlagen	22	0,0	22	0,0	+0	0,0
	11.766	**6,7**	**12.577**	**5,9**	**-811**	**-6,4**
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Vorräte	10.001	5,7	10.661	5,0	-660	-6,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.199	26,8	34.020	16,1	+13.179	+38,7
davon gegen Aufgabenträger	*40.414*	*22,9*	*24.633*	*11,6*	*+15.781*	*+64,1*
Forderungen im Verbundbereich	0	0,0	1.097	0,5	-1.097	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	31.648	18,0	28.437	13,4	+3.211	+11,3
davon Instandhaltungsrücklage	*21.717*	*12,3*	*17.424*	*8,2*	*+4.293*	*+24,6*
Flüssige Mittel	60.030	34,1	61.355	28,9	-1.325	-2,2
davon Sicherungskonto Alpha Trains	*35.165*	*19,9*	*34.700*	*16,4*	*+465*	*+1,3*
	148.878	**84,5**	**135.570**	**64,0**	**+13.308**	**+9,8**
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten	15.647	**8,9**	63.789	**30,1**	-48.142	**+24,5**
	176.291	**100,0**	**211.936**	**100,0**	**-35.645**	**-16,8**
PASSIVA						
Eigenkapital						
Pflichteinlage	51	0,0	51	0,0	0	0,0
Ergebnisverrechnungskonto	-15.698	-8,9	-63.840	-30,1	+48.142	-75,4
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten	15.647	8,9	63.789	30,1	-48.142	-75,5
	0	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**
Langfristige Mittel						
Sonderposten für Investitionszuschüsse	108	0,1	127	0,1	-19	-15,0
	108	**0,1**	**127**	**0,1**	**-19**	**-15,0**
Kurzfristige Mittel						
Rückstellungen	31.955	18,1	76.785	36,2	-44.830	*-58,4*
davon Rückstellung für Instandhaltungen	*17.655*	*10,0*	*16.317*	*7,7*	*+1.338*	*+8,2*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.204	4,1	4.734	2,2	+2.470	+52,2
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	38	0,0	0	0,0	+38	>-100
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	136.986	77,7	130.290	61,5	+6.696	+5,1
davon gegenüber Aufgabenträger	*130.970*	*74,3*	*123.123*	*58,1*	*+7.847*	*+6,4*
	176.183	**99,9**	**211.809**	**99,9**	**-35.626**	**-16,8**
	176.291	**100,0**	**211.936**	**100,0**	**-35.645**	**-16,8**

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf Seite 22.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** verbesserte sich aufgrund der Anpassung der Verkehrsverträge von T€ -9.726 im Vorjahr auf T€ -564 im Berichtsjahr. Da sich die angepassten Verkehrsverträge erst ab Mai 2025 finanziell positiv auswirkten, erzielte die eurobahn auch im Geschäftsjahr 2025 einen leicht negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Rückzahlungen an die Aufgabenträger aus fällig gewordenen Schlussrechnungen für Verkehrsverträge in Höhe von insgesamt € 4,1 Mio., welche im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten sind.

Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von T€ 1.683 keine Einzahlungen aus Anlagenabgängen gegenüber. Die Zugänge betreffen u. a. die IT-Infrastruktur sowie Beleuchtungsanlagen in den Werkstätten Hamm und Bielefeld. Im Saldo ergab sich somit ein **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von T€ -1.683.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** besteht mit T€ 922 ausschließlich aus vereinnahmten Zinsen aus Geldanlagen.

Im Saldo konnten die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 922) die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -564) und aus der Investitionstätigkeit (T€ -1.683) nicht ausgleichen, sodass sich der **Finanzmittelfonds** zum Abschlussstichtag um T€ -1.325 auf T€ 60.030 (Vorjahr: T€ 61.355) verminderte.

Der Finanzmittelfonds enthält ein für den Leasinggeber „Alpha-Trains“ angelegtes Sicherungsdepot, welches zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von T€ 35.165 ausweist. Das Sicherungsdepot steht der Gesellschaft nicht zur freien Verfügung.

b) Kapitalflussrechnung

			2025 T€	2024 T€
1.		Periodenergebnis	+48.142	-34.218
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.495	+2.328
3.	+	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-19	-19
4.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-44.830	-12.153
5.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-54	-318
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.633	+35.963
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht zur Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9.204	+1.273
8.	+/-	Saldo aus Zinsaufwand und -ertrag	-869	-2.582
9.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)**	**-564**	**-9.726**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.683	-597
11.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10.)**	**-1.683**	**-597**
12.	+/-	Erhaltene/gezahlte Zinsen	+922	+2.900
13.	**=**	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**+922**	**+2.900**
14.	**=**	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 11. und 13.)	-1.325	-7.423
15.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+61.355	+68.778
16.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 14. und 15.)**	**+60.030**	**+61.355**

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 25 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage ist maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen aus der Anpassung der Verkehrsverträge geprägt. Die eurobahn konnte dadurch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Umsätze um T€ 53.436 auf insgesamt T€ 277.422 steigern, was einem prozentualen Anstieg von 23,9 % entspricht. Um im Geschäftsjahr 2025 einen zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten und die Anzahl der ungeplanten Zugausfälle (insbesondere aufgrund von Personalmangel) zu minimieren, wurden in den Netzen der eurobahn wie auch bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen Ausdünnungskonzepte umgesetzt. Die Ausdünnungskonzepte führten zwar zu einer reduzierten Anzahl der Fahrten, brachten aber auch Vorteile für die Kunden durch weniger ungeplante Zugausfälle. Dies bedeutete für die eurobahn zum einen geringere Zuschüsse der Aufgabenträger; auf der anderen Seite führten sie gegenläufig zu geringeren Pönalisierungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erlöse aus erhöhten Beförderungsentgelten (T€ 1.518), Erträge aus Schadensvergütungen (T€ 865) sowie Erträge aus Weiterberechnungen von Reparaturkosten, die im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 828 auf T€ 968 angestiegen sind.

Der Materialaufwand lag mit T€ 175.841 auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 175.772). Im Geschäftsjahr 2025 standen höheren Kosten für Fremdleistungen (insbesondere für Schienenersatzverkehre) und Energie aufgrund des Ausdünnungskonzeptes niedrigere Kosten für Trassen und Stationen gegenüber. Aufgrund des Personalmangels sind die Aufwendungen für Leih-Triebfahrzeugführern von T€ 2.145 im Vorjahr auf T€ 6.204 angestiegen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.224 von T€ 52.811 auf T€ 56.035 gestiegen. Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Personalaufbau insbesondere im Bereich der Triebfahrzeugführer zurückzuführen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind mit T€ 44.374 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 737 erhöht. Größter Posten sind hier die Kosten für die Instandhaltung und Reparaturen, die im Vergleich zum Vorjahr von T€ 23.826 auf T€ 23.322 leicht gesunken sind.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich von T€ -47.552 um T€ 50.170 auf T€ 2.557. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die im Mai 2025 erfolgte Anpassung der Verkehrsverträge.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 2.163 verbraucht bzw. aufgrund der Anpassungen der Verkehrsverträge in Höhe von T€ 44.469 aufgelöst, wodurch das Jahresergebnis um insgesamt T€ 46.633 positiv beeinflusst wurde.

Die ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von T€ 1.312 betreffen ausschließlich Gewerbesteuern für den Veranlagungszeitraum 2025.

Die sonstigen Steuern beinhalten neben den laufenden Grundsteuern angefallene Grunderwerbsteuern für die Werkstätten in Hamm und Bielefeld in Höhe von insgesamt T€ 352, die durch den Gesellschafterwechsel verursacht wurden. Ferner umfassen die sonstigen Steuern voraussichtlich anfallende Körperschaftsteuern der ehemaligen Gesellschafterin SG eurobahn UG (haftungsbeschränkt) in Höhe von T€ 225, die durch den Verkauf der Gesellschaftsanteile an der eurobahn GmbH & Co. KG verursacht wurden und gemäß Anteilskaufvertrag von der eurobahn getragen werden.

Im Jahr 2025 wurden Zinserträge in Höhe von T€ 856 durch Geldanlage realisiert (Vorjahr: T€ 2.730). Zinsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von T€ 54 angefallen (Vorjahr: T€ 318). Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis auf einen Jahresüberschuss von T€ 48.142 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von T€ -34.218).

b) Ertragslage

	2025		2024		Ergebnis-verbesserung/ -verminderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	277.422	98,6	223.986	98,7	+53.436	+23,9
Sonstige betriebliche Erträge	3.881	1,4	2.950	1,3	+931	+31,5
Gesamtleistung	**281.303**	**100,0**	**226.936**	**100,0**	**+54.367**	**+24,0**
Materialaufwand	175.841	62,5	175.772	77,5	-69	-0,0
Personalaufwand	56.035	19,9	52.811	23,3	-3.224	-6,1
Abschreibungen	2.495	0,9	2.328	1,0	-167	-7,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	44.375	15,8	43.638	19,2	-737	-1,7
Betriebsergebnis	**2.557**	**0,9**	**-47.612**	**-21,0**	**50.170**	**>-100**
Finanzergebnis	869	0,3	2.582	1,1	-1.713	-66,3
Veränderung Drohverlustrückstellung	46.633	16,6	10.839	4,8	+35.793	>+100
Ergebnis vor Steuern	**50.059**	**17,8**	**-34.191**	**-15,1**	**+84.250**	**>-100**
Ertragssteuern	1.312	33,8	0	0,0	-1.312	**-**
Sonstige Steuern	605	0,2	27	0,0	-578	**>-100**
Jahresergebnis	**48.142**	**51,8**	**-34.218**	**-15,1**	**+82.360**	**>-100**

c) Ertragslage vor und nach Anpassung der Verkehrsverträge

Die Verkehrsverträge der eurobahn wurden im Zuge der Übernahme durch den NWL zum 1. Mai 2025 auf ein wirtschaftlich tragfähiges Niveau angepasst. Die Auswirkungen dieser Anpassung auf die Ertragslage der eurobahn werden in der nachfolgenden Übersicht veranschaulicht, in der die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2025 in die Zeiträume vor und nach der Vertragsanpassung gegliedert ist. Neben den positiven Auswirkungen aus den Vertragsanpassungen wurde die Ertragslage im Geschäftsjahr 2025 zusätzlich durch positive Effekte aus dem umgesetzten Ausdünnungskonzept beeinflusst.

	1. Januar bis 30. April 2025		1. Mai bis 31. Dezember 2025		1. Januar bis 31. Dezember 2025	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	70.285	98,5	207.136	98,6	277.422	98,6
Sonstige betriebliche Erträge	1.040	1,5	2.841	1,4	3.881	1,4
Gesamtleistung	**71.326**	**100,0**	**209.977**	**100,0**	**281.303**	**100,0**
Materialaufwand	55.787	78,2	120.053	57,2	175.840	62,5
Personalaufwand	17.638	24,7	38.397	18,3	56.035	19,9
Abschreibungen	794	1,1	1.701	0,8	2.495	1,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	14.212	19,9	30.162	14,4	44.375	15,8
Betriebsergebnis	**-17.105**	**-24,0**	**19.663**	**9,4**	**2.558**	**0,9**
Finanzergebnis	330	0,5	538	0,3	869	0,3
Veränderung Drohverlustrückstellung	2.163	3,9	44.469	37,0	46.632	26,5
Ergebnis vor Steuern	**-14.612**	**-23,5**	**64.671**	**9,6**	**50.059**	**1,2**
Ertragssteuern	0	0,0	1.312	0,6	1.312	0,5
Sonstige Steuern	7	0,0	598	0,3	605	0,2
Jahresergebnis	**-14.618**	**-23,5**	**62.761**	**10,5**	**48.142**	**1,9**

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftervertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 7 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr der **eurobahn GmbH & Co. KG,** Düsseldorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns mit Datum vom 31. März 2026 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers“.

Essen, 31. März 2026

Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Michael Förster
Wirtschaftsprüfer

eurobahn GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.345.238,00	1.704.216,86
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.563.366,26	4.856.855,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	366.416,00	429.911,00
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.135.841,21	2.554.201,54
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.333.310,05	3.010.195,97
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	22.010,84	22.010,84
	11.766.182,36	12.577.391,67
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	10.001.394,59	10.661.202,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen Gesellschafter: € 35.162.309,55 (Vorjahr: € 0,00)	47.198.527,67	34.019.977,01
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.096.574,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.635.609,11	27.583.040,00
	76.834.136,78	62.699.591,76
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	60.029.866,86	61.355.446,16
	146.865.398,23	134.716.240,17
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.012.274,94	853.730,02
D. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN GEDECKTER VERLUSTANTEIL DES KOMMANDITISTEN	15.647.026,89	63.788.755,60
	176.290.882,42	211.936.117,46

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Pflichteinlage	51.200,00	51.200,00
II. Ergebnisverrechnungskonto	-15.698.226,89	-63.839.955,60
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten	15.647.026,89	63.788.755,60
	0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	107.543,28	127.158,12
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.889.768,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	30.065.179,96	76.785.497,07
	31.954.947,96	76.785.497,07
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.204.391,17	4.733.723,70
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.389,97	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	131.787.608,48	124.375.765,29
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 84.079.335,60 (Vorjahr: € 0,00)		
- davon aus Steuern: € 423.047,68 (Vorjahr: € 359.684,09)		
	139.030.389,62	129.109.488,99
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.198.001,56	5.913.973,28
	176.290.882,42	211.936.117,46

eurobahn GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	277.421.502,05	223.985.821,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.514.575,77	14.538.501,30
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.920.117,24	21.212.391,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	157.920.940,84	154.559.151,50
	175.841.058,08	175.771.542,82
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.462.617,37	43.163.107,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.571.903,60	9.648.084,32
- davon für Altersversorgung: € 669.989,45 (Vorjahr: € 707.709,84)		
	56.034.520,97	52.811.191,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.495.026,51	2.328.248,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.374.744,97	44.386.081,22
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	922.262,92	2.899.647,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.512,14	318.077,55
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 44.930,95 (Vorjahr: € 318.077,55)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.312.768,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	**48.746.710,07**	**-34.191.171,24**
11. Sonstige Steuern	604.981,34	26.852,76
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (-)	**48.141.728,73**	**-34.218.024,00**
13. Belastung/Gutschrift (-) Ergebnisverrechnungskonto	-48.141.728,73	34.218.024,00
14. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Handelsregister-Nr. HRA 23290 beim Amtsgericht Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eurobahn GmbH & Co. KG (nachfolgend „eurobahn“) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kommanditgesellschaften im Sinne von § 264a HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 die Größenkriterien für eine große Personenhandelsgesellschaft (§ 264a HGB i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB).

Die Angaben entsprechend § 268 HGB und § 277 HGB sind entsprechend § 284 Abs. 1 Satz 2 HGB teilweise im Anhang enthalten.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die SG eurobahn UG (haftungsbeschränkt), die zu der Noerr-Gruppe gehört, hat im Mai 2025 sämtliche Anteile an der eurobahn an den Aufgabenträger Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) veräußert. Nach erfolgter Übernahme wurden die Verkehrsverträge der eurobahn angepasst, sodass die Gesellschaft inzwischen Gewinne generiert. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Jahr 2025 sichergestellt. Die zukünftige Finanzierung der eurobahn wird aus Sicht der Geschäftsführung insbesondere durch diese Anpassung der Verkehrsverträge gewährleistet. Es werden keine Fremdmittel benötigt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft entwickelte sich von -63,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 auf -15,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025. Die deutliche Verbesserung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2025 in Höhe von € 48,1 Mio., der durch die Auflösung der Drohverlustrückstellung in Höhe von € 46,6 Mio. stark beeinflusst wurde. Die Drohverlustrückstellung war in Vorjahren aufgrund von nicht auskömmlichen Verkehrsverträgen gebildet worden. Aufgrund der Anpassung der Verkehrsverträge konnte die Drohverlustrückstellung im Jahr 2025 aufgelöst werden.
Die für die Zukunft erwarteten Gewinne werden aus Sicht der Geschäftsführung in den kommenden Jahren zu einem positiven Eigenkapital der Gesellschaft führen.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Durch den erfolgreichen Abschluss der Anteilsübernahme durch den Aufgabenträger NWL sowie die Anpassung der Verkehrsverträge im Mai 2025 besteht aus Sicht der Geschäftsführung keine Unsicherheit in Bezug auf die Fortführung des Unternehmens.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Vom Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, sodass selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände nicht als Aktivposten aufgenommen wurden.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Softwarelizenzen beträgt höchstens fünf Jahre. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren bzw. über die Laufzeit des zugrundeliegenden Verkehrsvertrages abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert. Die Abschreibungen im Jahr des Zugangs erfolgen zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen für:

Bauten	5 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	20 bis 33 Jahre
Schienenfahrzeuge	3 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Die Abschreibung erfolgt jeweils über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zu Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird kein Gebrauch gemacht.

Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Entnahmen aus den Lägern werden mit den durchschnittlichen Beschaffungspreisen für den jeweiligen Artikel bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung findet ein Bruttoausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträgern statt.

Die **Flüssigen Mittel** sind grundsätzlich zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten, aber wirtschaftlich einem späteren Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Kommanditkapital** ist in voller Höhe eingezahlt und wird zum Nennwert bilanziert. Die Komplementärin ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, Preis- und Kostensteigerungen wurden hierbei berücksichtigt.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen wird mit TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 318) ausgewiesen und betrifft die inzwischen aufgelöste Drohverlustrückstellung sowie die Rückstellung für Maßnahmen der schweren Instandhaltung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 16,26% für die Gewerbesteuer zugrunde.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr nicht getätigt.

4. Erfassung von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind um Erlösschmälerungen gekürzt und werden nach dem Zeitpunkt der Leistungserbringung periodengerecht nach dem Realisationsprinzip erfasst. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft basieren zum Teil auf Schätzungen, da bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht sämtliche finalen Abrechnungen mit den jeweiligen Aufgabenträgern für die Verkehrsverträge der eurobahn erfolgt sind. In den Verkehrsverträgen der eurobahn bestehen zu dem Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 die folgenden Abrechnungsstände:

- Hellweg-Netz: HWN I: ausstehende Jahre: 2016 bis 2018, HWN II: 2019-2025
- Maas-Rhein-Lippe-Netz: ausstehende Jahre: 2019 bis 2025
- Ostwestfalen-Lippe-Netz: ausstehende Jahre: 2017 bis 2025
- Teutoburger-Wald-Netz: ausstehende Jahre: 2020 bis 2025

Mutmaßliche Überzahlungen der Aufgabenträger werden bis zur finalen Abrechnung als kreditorische Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mutmaßliche Unterzahlungen der Aufgabenträger werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsaufwendungen und -erträge werden entsprechend ihrer Entstehung erfasst.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Für Vermögensgegenstände, deren betriebliche Nutzbarkeit aufgrund von technischen Weiterentwicklungen dauerhaft gemindert ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen (im Geschäftsjahr TEUR 0, Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als integraler Bestandteil als Anlage beigefügt.

Beteiligungen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen (Anteilsbesitz an Unternehmen von mindestens 20%) setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR	Stichtag der vorliegenden Informationen
NETLOG – Neubrandenburger Teile- und Logistikgesellschaft mbH, Berlin	33,3	954	1	31. Dezember 2024

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ besteht im Wesentlichen aus drei Hauptpositionen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (insbes. gegen Aufgabenträger), sonstige Vermögensgegenstände (insbes. Forderungen gegen die Leasing-Gesellschaften aus der Alpha Trains-Gruppe aus Rücklagen für Instandhaltungsleistungen) und einer Umsatzsteuerforderung, resultierend aus dem Einkauf (Eingangsrechnungen) von Waren und Dienstleistungen.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände wird eine Instandhaltungsrücklage (Maintenance Reserve) für Leasingverträge mit Unternehmen der Alpha Trains-Gruppe in Höhe von TEUR 21.717 (Vorjahr: TEUR 17.424) ausgewiesen. Diese Rücklage wird monatlich durch Zahlungen der eurobahn an

die Alpha Trains-Gruppe erhöht. Gegen Nachweis werden nach Durchführung von schweren Instandhaltungsarbeiten von der Alpha Trains-Gruppe Zahlungen aus der Rücklage an die eurobahn geleistet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ besteht im Wesentlichen aus zwei Hauptpositionen, zum einen das bei der DZ Bank angelegte Hauptkonto und zum anderen das an die Alpha Trains-Gruppe verpfändete Nebenkonto, das zu Sicherungszwecken angelegt worden ist. Die eurobahn GmbH & Co. KG hat zur Besicherung von Nutzungsverträgen für Züge mit der Alpha Trains-Gruppe dieses Konto eingerichtet. Für dieses Konto besteht zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 35.165 eine Verfügungsbeschränkung durch die Verpfändung an die Alpha Trains-Gruppe.

Latente Steuern

Eine Differenz zwischen der Handels- und der Steuerbilanz besteht zum 31.12.2025 lediglich noch durch den Ansatz eines Aktiven Ausgleichspostens in der Ergänzungsbilanz des NWL, welcher zu aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.493 führt. In dieser Höhe besteht also zum Bilanzstichtag ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass sich kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Aufgrund des Anteilseignerwechsels im Mai 2025 sind die gewerbesteuerlichen Verluste untergegangen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 2.012 (Vorjahr: TEUR 854) besteht aus einer Vorauszahlung an den Bahnstrom-Lieferanten in Höhe von TEUR 1.280, Vorauszahlungen an weitere Lieferanten (TEUR 373), einer USt-Zahlung für Eventualverbindlichkeiten (TEUR 282) sowie im Voraus bezahlten Versicherungsprämien (TEUR 77).

Kapitalanteile

Die vollständig erbrachte Pflichteinlage der Kommanditistin beträgt TEUR 51. Mit TEUR -15.647 (Vorjahr: TEUR -63.789) verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 über einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbetrag. Ursächlich hierfür sind die in Vorjahren realisierten Jahresfehlbeträge.

Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen

Der Sonderposten enthält passivisch abgegrenzte Investitionszulagen für Gleiskörper und Gebäude in Bielefeld. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt korrespondierend zur durchschnittlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände. Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr folgendermaßen:

Stand 1.1.2025 TEUR	Auflösung TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR
127	19	108

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen lassen sich in die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kategorien unterteilen:

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Drohverluste	0	46.633
Hauptuntersuchungen und Instandhaltungen	17.655	16.317
Steuerrückstellung	1.890	0
Personalrückstellungen	4.056	4.085
Ausstehende Rechnungen	7.692	6.437
Übrige sonstige Rückstellungen	661	3.314
Summe	**31.955**	**76.786**

In den **sonstigen Rückstellungen** sind langfristige Rückstellungen für vertraglich fixierte Drittverpflichtungen für Hauptuntersuchungen und Instandhaltungsverpflichtungen an unseren Zügen enthalten. Die Rückstellungen für Hauptuntersuchungen und Instandhaltungen basieren auf aktuellen Life-Cycle-Cost Planungen für die Elektro- und Dieseltriebzüge der eurobahn.

Die in den Vorjahren gebildete Drohverlustrückstellung für die über die Vertragslaufzeit drohenden operativen Verluste wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig aufgelöst. Durch die im Mai 2025 erfolgte Anpassung der Verkehrsverträge werden in den kommenden Jahren keine Verluste mehr anfallen.

Die Rückstellungen für Hauptuntersuchungen und Instandhaltungen werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB diskontiert. Die Abzinsungssätze betragen, je nach erwarteter Restlaufzeit, 1,84% bis 2,22% (Vorjahr: 1,50% bis 1,98%) per 31. Dezember 2025.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

		Restlaufzeiten
	gesamt	bis zu 1 Jahr
Name	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.204	7.204
(Vorjahr)	*4.734*	*4.734*
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38	38
(Vorjahr)	*0*	*0*
Sonstige Verbindlichkeiten	131.788	131.788
(Vorjahr)	*124.376*	*124.376*
Verbindlichkeiten	**139.030**	**139.030**
(Vorjahr)	*129.109*	*129.109*

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in üblicher Form durch Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 131.788 (31. Dezember 2024: TEUR 124.376) beinhalten hauptsächlich kreditorische Debitoren aus mit den Aufgabenträgern noch nicht endabgerechneten Verträgen.

Insgesamt setzen sie sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegen Aufgabenträger	130.970	123.123
Verbindlichkeiten gegen Finanzbehörden	423	359
Übrige sonstige	394	892
Sonstige Verbindlichkeiten	**131.788**	**124.376**

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.198 (31. Dezember 2024: TEUR 5.914) resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Vereinnahmung einer Zuwendung zur Abgeltung von Vorlaufkosten für den Betrieb des Hellwegnetzes ab Dezember 2018.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 277.422 (2024: TEUR 223.986) basieren vollständig auf der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen. In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Umsatzerlöse erläutert:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
HWN	92.720	76.738	15.983
TWN	87.650	69.847	17.803
MRLN	51.382	44.474	6.907
OWL	44.498	31.965	12.533
Sonstige	1.171	961	209
Umsatzerlöse	**277.422**	**223.986**	**53.436**

Die Verkehrsdienstleistungen werden bis auf den geringfügig in den Niederlanden erbrachten Teil im Inland ausgeführt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betriebliche Erträge werden mit TEUR 50.515 (Vorjahr: TEUR 14.539) ausgewiesen. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Herkunft der sonstigen betrieblichen Erträge:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Auflösung/ Verbrauch Drohverlustrückstellung	46.633	11.588
Erhöhte Beförderungsentgelte	1.518	1.613
Sonstige betriebliche Erträge	418	655
davon periodenfremd	*14*	*188*
Schadensvergütungen	865	394
davon periodenfremd	*261*	*152*
Erträge aus Weiterberechnungen	968	159
Auflösung von weiteren sonstigen Rückstellungen	112	130
Sonstige betriebliche Erträge	**50.515**	**14.539**

Materialaufwand

Der moderate Anstieg des Materialaufwands gegenüber dem Vorjahr in Höhe von insgesamt TEUR 70 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	2025		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	**-17.920**	**10,2%**	**-21.212**	**12,1%**
Trassen und Stationen	-98.186	55,8%	-104.104	59,2%
Sonstige Fremdleistungen	-56.986	32,4%	-48.867	27,8%
Provisonen	-2.749	1,6%	-1.588	0,9%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**-157.921**	**89,8%**	**-154.559**	**87,9%**
Materialaufwand	**-175.841**	**100,0%**	**-175.771**	**100,0%**

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die in der folgenden Tabelle aufgeführten Positionen.

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Instandhaltung/ Reparaturen	23.322	23.825
Reinigung Fuhrpark	3.789	3.773
Personalnebenkosten, Reisekosten, Leihpersonal	3.737	2.931
EDV-Kosten	2.804	1.935
Versicherungen	2.779	2.646
Vertrieb	2.606	3.402
Recht und Beratung	1.463	1.176
Wertberichtigung und Forderungsverluste	857	1.024
Miete/Leasing	835	772
Übrige betriebliche Aufwendungen	727	819
davon periodenfremd	*113*	*314*
Beiträge und Gebühren	481	479
Energiekosten Gebäude	304	236
Post- und Telekommunikation	301	249
Aufwand aus Schadensfällen	272	131
Management-Umlage	98	240
Zuführung Drohverlustrückstellung	0	748
Summe	**44.375**	**44.386**

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von TEUR 869 (2024: TEUR 2.582) ergibt sich aus Zinserträgen von TEUR 922 und Zinsaufwendungen von TEUR -53. Die Zinserträge ergeben sich aus Kapitalanlagen. Die Zinsaufwendungen resultieren insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Zinsaufwendungen aus externer Finanzierung sind im Jahr 2025 nicht angefallen.

V. Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben keine Ereignisse stattgefunden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 932 Angestellte (Vorjahr: 875) beschäftigt. Davon sind 239 (Vorjahr: 209) in der Verwaltung und 693 (Vorjahr: 666) im Betrieb tätig.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, ausgeübt. Geschäftsführer dieser Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2025:

- Frau Anne Mathieu, Düsseldorf, Diplom-Betriebswirtin
- Herr Karsten Schulz, Neuss, Bauingenieur

Die Geschäftsführer führen ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet

Außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

		Restlaufzeiten		
	gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verträge Infrastrukturleistung	114.592	114.592	0	0
Miet- und Leasingverträge Fahrzeuge	236.860	37.244	174.296	25.319
Miet- und Leasingverträge Ersatzteile	4.377	625	3.126	625
Miet- und Leasingverträge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroräume etc.	1.884	506	1.230	148
Sonstige Verträge	0	0	0	0
Summe	357.712	152.967	178.653	26.092

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte oder Haftungsverhältnisse, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären. Bei den oben dargestellten Miet- und Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen.

Zu nennen ist an dieser Stelle allerdings noch die Instandhaltungsrücklage (Maintenance Reserve) für Leasingverträge mit Unternehmen der Alpha Trains-Gruppe, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Diese Rücklage wird monatlich durch Zahlungen der eurobahn an die Alpha Trains-Gruppe erhöht. Gegen Nachweis werden nach Durchführung von schweren Instandhaltungsarbeiten von der Alpha Trains-Gruppe Zahlungen aus der Rücklage an die eurobahn geleistet. Über diese Mittel besteht für die Unternehmen der Alpha Trains-Gruppe ein Pfandrecht.
Werden schwere Instandhaltungsarbeiten nicht durchgeführt, dann verbleibt die entsprechende Liquidität bei den Unternehmen der Alpha Trains-Gruppe.

Es gibt keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch die Fa. NETLOG, an der die eurobahn beteiligt ist. Dieses Beteiligungsunternehmen gilt als nahestehendes Unternehmen. Die eurobahn bezieht von der Fa. NETLOG Lieferungen und Leistungen im Materialbereich. Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden zu marktüblichen Bedingungen statt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und beläuft sich auf TEUR 82.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Komplementärgesellschaft ist die eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Düsseldorf. Die Komplementärgesellschaft hat ein Stammkapital von TEUR 25,6, das in voller Höhe eingezahlt ist. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 74254 eingetragen. Kommanditistin war zum 31. Dezember 2025 der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Der NWL hat am 6. Mai 2025 sämtliche Anteile an der eurobahn von der SG eurobahn UG (haftungsbeschränkt) übernommen und hält diese auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2025.

eurobahn GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Geschäftsführung der eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH

Düsseldorf, den 31. März 2026

Anne Mathieu, CEO Karsten Schulz, COO

eurobahn GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				**Abschreibungen**				**Buchwerte**	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.311.750,63	0,00	0,00	7.311.750,63	5.607.533,77	358.978,86	0,00	5.966.512,63	1.345.238,00	1.704.216,86
	7.311.750,63	0,00	0,00	7.311.750,63	5.607.533,77	358.978,86	0,00	5.966.512,63	1.345.238,00	1.704.216,86
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.159.332,08	210.396,13	0,00	10.369.728,21	5.302.476,62	503.885,33	0,00	5.806.361,95	4.563.366,26	4.856.855,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.638.725,42	0,00	0,00	1.638.725,42	1.208.814,42	63.495,00	0,00	1.272.309,42	366.416,00	429.911,00
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	24.806.869,17	181.151,21	0,00	24.988.020,38	22.252.667,63	599.511,54	0,00	22.852.179,17	2.135.841,21	2.554.201,54
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.362.603,03	1.292.269,86	5.793,00	19.649.079,89	15.352.407,06	969.155,78	5.793,00	16.315.769,84	3.333.310,05	3.010.195,97
	54.967.529,70	1.683.817,20	5.793,00	56.645.553,90	44.116.365,73	2.136.047,65	5.793,00	46.246.620,38	10.398.933,52	10.851.163,97
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	45.691,70	0,00	0,00	45.691,70	23.680,86	0,00	0,00	23.680,86	22.010,84	22.010,84
	62.324.972,03	1.683.817,20	5.793,00	64.002.996,23	49.747.580,36	2.495.026,51	5.793,00	52.236.813,87	11.766.182,36	12.577.391,67

eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Allgemeine Angaben

Gegenstand der eurobahn GmbH & Co. KG („eurobahn“) ist vor allem die Beförderung von Personen zu Land in Form des Öffentlichen Personenverkehrs durch schienengebundene Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) tätig, wo im Auftrag von öffentlichen Aufgabenträgern vertraglich geregelte Verkehrsleistungen erbracht werden. Die Verkehrsleistungen wurden nach dem „Brutto-Prinzip“ vertraglich vereinbart, d.h. das Risiko schwankender Fahrgeldeinnahmen liegt bei den Aufgabenträgern. Die Gesellschaft erhält feste Zuschüsse, die von der Qualität der Leistungserbringung sowie von der Erfüllung bestimmter Anreiz- und Bonussysteme abhängen.

2. Übernahme der eurobahn durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Die Noerr-Gruppe hat als zwischenzeitlicher Eigentümer der eurobahn (Sanierungstreuhänder nach dem Rückzug der französischen KEOLIS S.A. aus dem deutschen Markt für SPNV) am 6. Mai 2025 sämtliche Anteile an der eurobahn an den Aufgabenträger Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) veräußert. Im Zuge der Anteilsübernahme wurden zugleich die Vergütungsbedingungen der Verkehrsverträge mit Wirkung ab dem 1. Mai 2025 angepasst. Auf Basis dieser neuen Konditionen, erwartet die Gesellschaft künftig keine Verluste mehr, sodass die bestehende Drohverlustrückstellung im Geschäftsjahr 2025 vollständig aufgelöst werden konnte.

Aufgrund der so erfolgten Sanierung der Gesellschaft durch den NWL und die anderen Auftraggeber konnte die finanzielle Situation der Gesellschaft deutlich verbessert werden und dadurch die mit einer potenziellen Insolvenz der Gesellschaft verbundenen negativen Folgen für die Erbringung der Verkehrsleistungen für die Bevölkerung im Verkehrsgebiet und für die Mitarbeiter der eurobahn abgewendet werden. Die dadurch beseitigte Unsicherheit für die Mitarbeitenden und die wieder gegebenen Perspektiven für eine zukunftsgerichtete Beschäftigung haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Qualität der Verkehrserbringung in den von der eurobahn gefahrenen SPNV-Netzen im Verlauf des Jahres 2025 bereits deutlich verbessert werden konnte. Von besonderer Bedeutung für die Kunden (Fahrgäste und Aufgabenträger) konnte die Anzahl der ungeplanten selbstverschuldeten Zugausfälle von 4,2% im Jahr 2024 auf 1,5% im Jahr 2025 reduziert werden.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Schienenpersonennahverkehr ist in Deutschland überwiegend nicht eigenwirtschaftlich und findet nur statt, wenn die öffentliche Hand diesen bei entsprechenden Verkehrsunternehmen bestellt und bezuschusst. Hierfür wurden in Deutschland mit der Bahnreform von 1994 und dem Regionalisierungsgesetz von 1996 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Die Länder haben seitdem die „Aufgaben- und Ausgabenverantwortung“ für den SPNV übernommen und hierfür mit den Aufgabenträgern eigene Bestellerorganisationen geschaffen. Diese vergeben zeitlich und räumlich klar definierte Leistungsverträge (Verkehrsverträge) an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im Rahmen von Wettbewerbsverfahren. Der Bund stellt den Ländern Regionalisierungsmittel für die Organisation des SPNV zur Verfügung. Im Jahr 2025 betrugen diese Mittel mehr als 11 Mrd. EUR [2].

Die Branche war in den letzten Jahren mit Personalmangel konfrontiert sowie mit einer minderer Qualität der Infrastruktur und einer immens gestiegenen Anzahl an Baustellen, die den Betrieb stören und die Branche finanziell belasten, insbesondere die Verkehrsunternehmen. Die EVU haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um neue Triebfahrzeugführer auszubilden. Darüber hinaus wurden viele Verkehrsverträge geändert, sodass die Unternehmen bei baustellenbedingten Ausfällen zumindest eine anteilige Vergütung erhalten.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der eurobahn liegt in Nordrhein-Westfalen (NRW). Im Jahr 2024 wurde in NRW eine SPNV-Verkehrsleistung von insgesamt 117,7 Mio. Zugkilometern (Zkm) durch die Aufgabenträger bestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verkehrsangebot damit leicht gestiegen (+1,3 Mio. Zkm). Das Angebot wurde erneut ausgebaut. Die Steigerung fiel jedoch aufgrund steigender finanzieller Belastungen geringer aus als in manchen Jahren zuvor [1].

Der Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr findet weiterhin intensiv im Rahmen der Vergabeverfahren für Verkehrsleistungen statt. Es befinden sich weiterhin eine ganze Reihe von EVUs in Konkurrenz zur DB Regio AG. In Nordrhein-Westfalen ist der Marktanteil der nicht bundeseigenen Bahnen (NE-Bahnen) vergleichsweise hoch. Hier betrug der Marktanteil der NE-Bahnen in 2024 50,3% (siehe Diagramm unten). Im Vergleich zum Vorjahr (48,0%) ist dies ein Anstieg um 2,3%-Punkte [1].

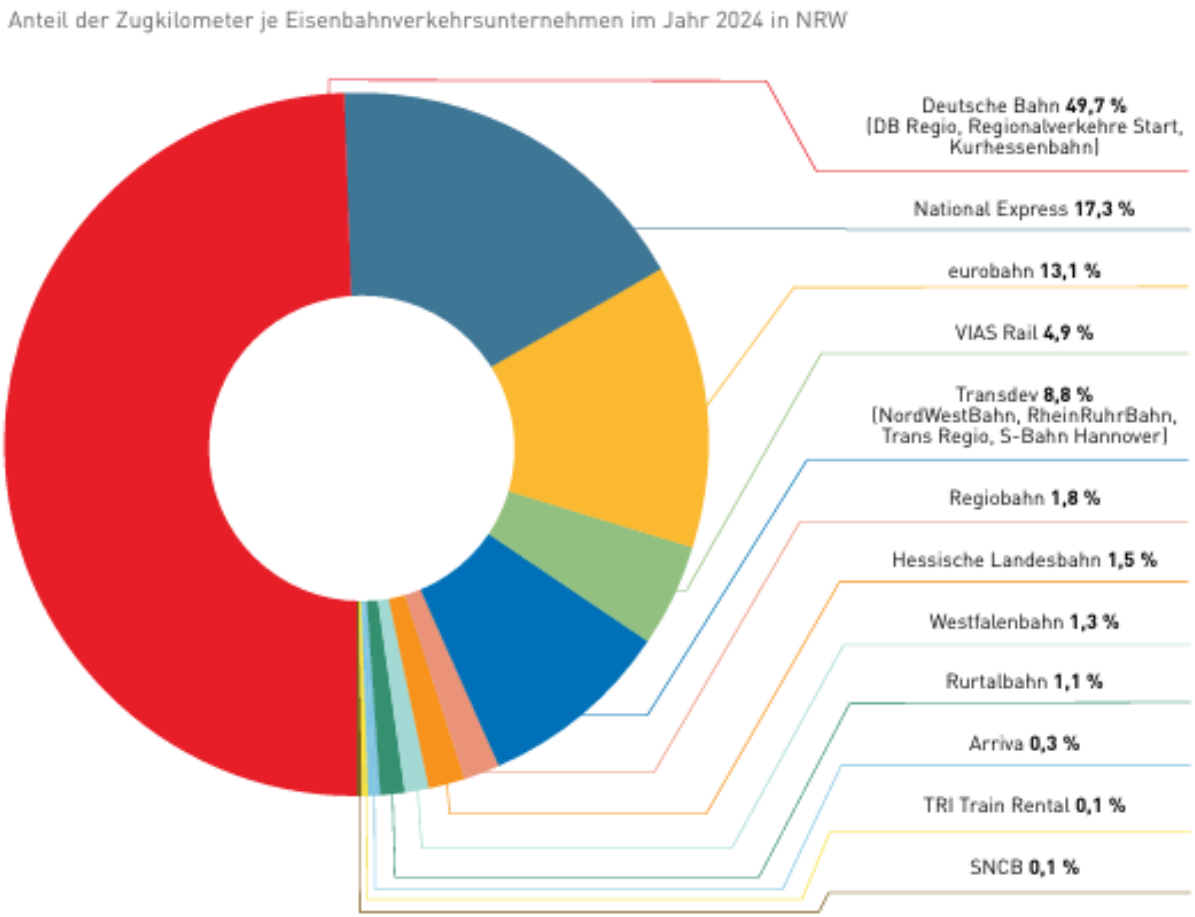

[1]

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die eurobahn verfügt über Standorte in Bielefeld, Düsseldorf und Hamm und erbringt insbesondere von dort aus Personenbeförderungsleistungen schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen. Hierfür wurden mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Zweckverbänden) entsprechende Verkehrsverträge mit langfristigen Laufzeiten (12 bis 16 Jahre) abgeschlossen. Die Vergabe dieser Verkehrsverträge erfolgte im Rahmen europaweiter Vergabeverfahren. Zur Erfüllung der Verträge setzt die eurobahn jeweils auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmte Triebfahrzeuge ein. Die von der eurobahn betriebene Flotte umfasst zum 31.12.2025 insgesamt 102 Diesel- und Elektrotriebwagen (7 eigene und 95 geleaste Fahrzeuge).

Unsere Gesellschaft hält die folgenden Verkehrsverträge:

Maas-Rhein-Lippe-Netz (MRLN)

Laufzeit:	Dezember 2009 bis Dezember 2026
Fahrzeuge:	18 Elektrotriebfahrzeuge Flirt
Umfang 2025:	3,4 Mio. Zkm gemäß Fahrplan
Linien:	RE 3: Düsseldorf – Dortmund – Hamm („Rhein-Emscher-Express“)
	RE 13: Venlo – Düsseldorf – Wuppertal – Hamm („Maas-Wupper-Express“)

Ostwestfalen-Lippe-Netz (OWL III)

Laufzeit:	Dezember 2013 bis Dezember 2029
Fahrzeuge:	27 Dieseltriebfahrzeuge Talent
Umfang 2025:	2,7 Mio. Zkm gemäß Fahrplan
Linien:	RB 67: Münster – Warendorf – Bielefeld („Der Warendorfer“)
	RB 71: Bielefeld – Rahden („Ravensberger Bahn“)
	RB 73: Bielefeld – Lemgo („Der Lipperländer“)
	RE 82: Bielefeld – Detmold – Altenbeken („Der Leineweber“)

Teutoburger Wald-Netz (TWN II)

Laufzeit:	Dezember 2017 bis Dezember 2032
Fahrzeuge:	27 Elektrotriebfahrzeuge Flirt
Umfang 2025:	5,2 Mio. Zkm Fahrplan
Linien:	RB 61: Hengelo – Osnabrück – Bielefeld („Wiehengebirgs-Bahn“)
	RB 65: Münster – Rheine („Ems-Bahn“)
	RB 66: Münster – Osnabrück („Teuto-Bahn“)
	RB 72: Herford – Paderborn („Ostwestfalen-Bahn“)
	RE 78: Bielefeld – Minden – Nienburg („Porta-Express“)

Hellweg-Netz (HWN II)

Laufzeit:	Dezember 2018 bis Dezember 2032
Fahrzeuge:	30 Elektrotriebfahrzeuge Flirt
Umfang 2025:	5,6 Mio. Zkm gemäß Fahrplan
Linien:	RB 50: Münster – Dortmund („Der Lüner“)
	RB 59: Dortmund – Unna – Soest („Hellweg-Bahn“)
	RB 69: Münster – Hamm – Bielefeld („Ems-Börde-Bahn“)
	RB 89: Münster – Hamm – Paderborn – Warburg („Ems-Börde-Bahn“)

Darstellung der Lage des Unternehmens

Durch den im Geschäftsjahr 2025 erzielten Jahresüberschuss verbesserte sich das Eigenkapital um Mio. € 48,1 auf Mio. € -15,6 (Vorjahr: Mio. € -63,7), verbleibt jedoch weiterhin negativ. Infolge der Anpassung der Verkehrsverträge sind auch in den kommenden Jahren positive Ergebnisse zu erwarten und nach den derzeitigen Planungen ist zu erwarten, dass bis zum Ende des Geschäftsjahr 2027 wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden wird. Da aus den geplanten Jahresüberschüssen auch positive operative Zahlungsströme erwartet werden, ist von einer dauerhaft positiven Fortbestehensprognose auszugehen, dementsprechend liegt daher trotz des nach den handelsrechtlichen Buchwerten noch bestehenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 48,1 ein im Vergleich zu den Vorjahren massiv verbessertes Jahresergebnis realisiert (Vorjahr: Mio. € -34,2). Stark beeinflusst wurde das Jahresergebnis 2025 neben dem deutlich verbesserten operativen Ergebnis durch die Auflösung der Drohverlustrückstellung in Höhe von Mio. € 46,6. Die Drohverlustrückstellung war in Vorjahren aufgrund von nicht auskömmlichen Verkehrsverträgen gebildet worden.

Die Gesellschaft arbeitet weiterhin intensiv an der Rekrutierung und Ausbildung von Triebfahrzeugführern, um die dadurch verursachten Beeinträchtigungen der Verkehrserbringung deutlich zu verringern und perspektivisch zu beseitigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 weitere verschiedene Projekte vorangetrieben, um Effizienzvorteile zu generieren und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zukunftsgerichtet weiter zu verbessern.

In Abstimmung mit den Aufgabenträgern und im Rahmen einer NRW-weiten Branchenvereinbarung wurden im Jahr 2025 Ausdünnungskonzepte umgesetzt. Zur Reduzierung von personalbedingten Ausfällen und zur Realisierung eines zuverlässigeren Bahnbetriebs wurden zu bestimmten Zeiten vorübergehend Fahrten aus den Fahrplänen gestrichen. Die Ausdünnungskonzepte führten zwar zu einer reduzierten Anzahl der Fahrten, brachten aber auch Vorteile für die Kunden durch weniger ungeplante Zugausfälle. Für die eurobahn ergaben sich daraus Vorteile aus geringeren Pönalisierungen.

a) Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich von Mio. € 211,9 um Mio. € 35,6 auf Mio. € 176,3 verringert, was im Wesentlichen auf das positive operative Jahresergebnis und die Auflösung der Drohverlustrückstellung und die dadurch erreichte deutliche Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zurückzuführen ist.

Das **Anlagevermögen** in Höhe von Mio. € 11,8 (Vorjahr: Mio. € 12,6) betrifft neben immateriellen Vermögensgegenständen (Mio. € 1,3, vor allem Software) hauptsächlich Sachanlagen (Mio. € 10,4, vor allem Gebäude sowie Bauten, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen). Die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 22 beziehen sich auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das **Vorratsvermögen** von Mio. € 10,0 (Vorjahr: Mio. € 10,7) besteht aus Ersatzteilen für die Triebfahrzeuge sowie aus Hilfs- und Betriebsstoffen. Die Verringerung um Mio. € 0,7 ist auf höhere Materialentnahmen für die Durchführung präventiver Instandhaltungsmaßnahmen an unseren Zügen zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind von Mio. € 34,0 auf Mio. € 47,2 gestiegen. Grund hierfür ist vor allem ein Anstieg der Forderungen gegen die Aufgabenträger aus der Abrechnung der erbrachten Fahrleistungen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von Mio. € 29,4 (Vorjahr: Mio. € 27,6) wird eine Forderung gegen Unternehmen der Alpha Trains-Gruppe (Leasinggeber) aus der von der eurobahn eingezahlten Rücklage für schwere Instandhaltungsmaßnahmen an den geleasten Zügen in Höhe von Mio. € 21,7 (Vorjahr: Mio. € 17,4) ausgewiesen. Diese Rücklage wird monatlich durch Zahlungen der eurobahn an die Alpha Trains-Gruppe erhöht und gegen Nachweis nach Durchführung von schweren Instandhaltungsarbeiten von der Alpha Trains-Gruppe an die eurobahn erstattet. Zudem besteht zum 31. Dezember 2025 eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von Mio. € 2,7 (Vorjahr: Mio. € 7,9).

Die Bilanzposition **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** von Mio. € 60,0 (Vorjahr: Mio. € 61,4) beinhaltet zwei Hauptkomponenten. Neben einem zu Sicherungszwecken für die Fahrzeug-Leasinggeber hinterlegten Liquiditätsbetrag Höhe von Mio. € 35,2 besteht zum Bilanzstichtag eine frei verfügbare Liquidität von € 24,8 Mio.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag noch einen - bereits deutlich reduzierten - nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. € -15,6 (Vorjahr: Mio. € -63,8) aus. Die Verbesserung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von Mio. € 48,1 für das Jahr 2025.

Der **Sonderposten** auf der Passivseite der Bilanz der eurobahn enthält passivisch abgegrenzte Investitionszulagen für Gleiskörper und Gebäude in Bielefeld. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt korrespondierend zu der durchschnittlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 127).

Die **Rückstellungen** nahmen von Mio. € 76,8 zum 31. Dezember 2024 um Mio. € 44,9 auf Mio. € 31,9 zum 31. Dezember 2025 ab. Die Position setzt sich zum 31. Dezember 2025 aus den Personalrückstellungen (Mio. € 4,0), den Steuerrückstellungen (Mio. € 1,9) und den übrigen Rückstellungen (Mio. € 26,0) zusammen. Die Höhe der Personalrückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Steuerrückstellungen sind auf das positive Jahresergebnis sowie auf Effekte aus dem Gesellschafterwechsel zurückzuführen. Im Vorjahr wurden keine Steuerrückstellungen gebucht. Die übrigen sonstigen Rückstellungen verminderten sich um Mio. € 46,7 auf Mio. € 26,0 zum 31. Dezember 2025 insbesondere durch die Auflösung der Drohverlustrückstellung. Diese wurde in Vorjahren für die über die Vertragslaufzeit drohenden operativen Verluste aus den Verkehrsverträgen gebildet. Aufgrund der im Mai 2025 erfolgten Änderung der Verkehrsverträge ist eine vollständige erfolgswirksame Auflösung der Drohverlustrückstellung im Jahr 2025 erfolgt. Die Rückstellungen für schwere Instandhaltungsmaßnahmen an den Zügen sind in Summe um Mio. € 1,3 angestiegen und die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist ebenfalls um Mio. € 1,3 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Rückstellungen für Hauptuntersuchungen und Instandhaltungen werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB diskontiert. Die Abzinsungssätze betragen, je nach erwarteter Restlaufzeit, 1,84% bis 2,22% (Vorjahr: 1,50% bis 1,98%) per 31. Dezember 2025.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von Mio. € 129,1 um Mio. € 9,9 auf Mio. € 139,0. Der Anstieg ist auf die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. € 131,7 (31. Dezember 2024: Mio. € 124,4) zurückzuführen. Diese beinhalten hauptsächlich Abgrenzungen von Verbindlichkeiten gegenüber den Aufgabenträgern aus den Verkehrsverträgen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt Mio. € 5,2 (31. Dezember 2024: Mio. € 5,9). Unter anderem enthalten ist hier eine im Rahmen des HWN-Verkehrsvertrages vereinbarte Zahlung für Vorlaufkosten in Höhe von Mio. € 10,0, welche im Jahr 2015 bei Erhalt unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurde und seit Vertragsbeginn über die Laufzeit des Verkehrsvertrages ergebniswirksam vereinnahmt wird.

b) Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung des Cash-Flows im Geschäftsjahr 2025 dargestellt:

			2025 T€	2024 T€
1.		Periodenergebnis	+48.142	-34.218
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.495	+2.328
3.	+	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-19	-19
4.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-44.830	-12.153
5.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-54	-318
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.633	+35.963
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht zur Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9.204	+1.273
8.	+/-	Saldo aus Zinsaufwand und -ertrag	-869	-2.582
9.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)**	**-564**	**-9.726**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.683	-597
11.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10.)**	**-1.683**	**-597**
12.	+/-	Erhaltene/gezahlte Zinsen	+922	+2.900
13.	**=**	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**+922**	**+2.900**
14.	**=**	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 11. und 13.)	-1.325	-7.423
15.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+61.355	+68.778
16.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 14. und 15.)**	**+60.030**	**+61.355**

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

Das Ziel unseres Finanzmanagements besteht darin, eine ständige Sicherung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten.

Der Cash-Flow aus **laufender Geschäftstätigkeit** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch die Änderung der Verkehrsverträge und die damit verbundene Steigerung von Umsatzerlösen und Jahresergebnis.

Der Cash-Flow aus **Investitionstätigkeit** ist im Jahr 2025 mit Mio. € -1,7 um Mio. € 1,1 niedriger ausgefallen als im Vorjahr (Mio. € -0,6). Nach einigen Jahren mit sehr niedrigen Investitionen wurde im Jahr 2025 wieder etwas mehr für die Erneuerung des Anlagevermögens der Gesellschaft ausgegeben. Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeit** lag im Geschäftsjahr 2025 bei Mio. € 0,9 durch erhaltene Zinsen aus Geldanlagen.
Zum Jahresende 2025 wird ein **positiver Finanzmittelfonds** von Mio. € 60,0 (Vorjahr: Mio. € 61,4) ausgewiesen.

Die eurobahn GmbH & Co. KG hat zu der Besicherung von Verpflichtungen aus Leasingverträgen zum 31. Dezember 2025 einen Teilbetrag der liquiden Mittel in Höhe von Mio. € 35,2 als Sicherheit hinterlegt, für diesen Teilbetrag der liquiden Mittel besteht eine Verfügungsbeschränkung.

In dem folgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2025	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds	60.030	61.355	-1.326
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.834	62.700	14.135
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-170.619	-155.600	-15.019
Netto-Geldvermögen	-33.755	-31.545	-2.210
Vorräte	10.001	10.661	-660
Netto-Umlaufvermögen	-23.754	-20.884	-2.870

c) Ertragslage

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr (plus Mio. € 53,4) resultiert im Wesentlichen aus der bereits erwähnten Anpassung der Verkehrsverträge.

Um im Jahr 2025 NRW-weit einen zuverlässigeren Betrieb zu gewährleisten, wurden in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern Ausdünnungskonzepte umgesetzt. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der geplanten und durchgeführten Fahrten, allerdings wurde dadurch auch eine deutliche Qualitätsverbesserung dahingehend erreicht, dass weniger Fahrten ungeplant ausfallen mussten. Für die eurobahn ergaben sich dadurch Ergebnisverbesserungen durch geringere Pönalisierungen.

In der Darstellung nach Netzen ergibt sich folgendes Bild in Bezug auf die Entwicklung der Umsatzerlöse:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
HWN	92.720	76.738	15.983
TWN	87.650	69.847	17.803
MRLN	51.382	44.474	6.907
OWL	44.498	31.965	12.533
Sonstige	1.171	961	209
Umsatzerlöse	277.422	223.986	53.436

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge von Mio. € 14,5 im Vorjahr auf Mio. € 50,5 im Jahr 2025 ergibt sich insbesondere durch die vollständige Auflösung der Drohverlustrückstellung im Jahr 2025.

Der Materialaufwand insgesamt lag im Jahr 2025 bei Mio. € 175,8 und damit auf vergleichbarem Niveau des Vorjahres. Höhere Kosten für Fremdleistungen insbesondere für Schienenersatzverkehre standen niedrigeren Kosten für Trassen und Stationen gegenüber.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 3,2 von Mio. € 52,8 auf Mio. € 56,0 gestiegen. Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen auf den im Jahr 2025 erfolgten Personalaufbau insbesondere bei dem Fahrpersonal zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf Mio. € 44,4 und liegen damit auch in etwa auf Vorjahresniveau. Größter Posten sind hier die Kosten für die Instandhaltung und Reparaturen, die im Vergleich zum Vorjahr von Mio. € 23,8 auf Mio. € 23,3 leicht gesunken sind.

Im Jahr 2025 wurden Zinserträge in Höhe von Mio. € 0,9 durch Geldanlage realisiert (Vorjahr: Mio. € 2,9). Zinsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von Mio. € 0,1 angefallen (Vorjahr: Mio. € 0,3). Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Jahresergebnis verbesserte sich auf einen Jahresüberschuss von Mio. € 48,1 von einem Jahresfehlbetrag von Mio. € 34,2 im Jahr 2024.

Im Lagebericht 2024 wurde für das Jahr 2025 ein EBITDA von ca. Mio. € 4,0 vor Auflösung der Drohverlustrückstellung prognostiziert. Tatsächlich realisiert wurde im Jahr 2025 ein EBITDA vor Auflösung der Drohverlustrückstellung in Höhe von Mio. € 5,1. Die Verbesserung im Vergleich zu dieser Prognose ist insbesondere auf eine etwas bessere betriebliche Performance im Jahr 2025 zurückzuführen.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft nutzt als finanzielle Leistungsindikatoren die Kennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA und EBIT und als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Ausfallquoten, Kapazitätsabweichungen und Pünktlichkeit. Anhand dieser Kennzahlen erfolgt die Steuerung unseres Unternehmens.

Finanzielle Leistungsindikatoren

		2025	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	TEUR	277.422	223.986	53.436
EBITDA	TEUR	51.686	-34.444	86.130
EBIT	TEUR	49.191	-36.773	85.963

(EBITDA = Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation, EBIT = Earnings before Interests, Taxes)

Die positive Abweichung bei EBITDA und EBIT gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der vollständigen Auflösung der Drohverlustrückstellung, den höheren km-Preisen nach der Anpassung der Verkehrsverträge und einer verbesserten betrieblichen Performance.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nichtfinanzielle KPIs berechnet und dargestellt, die zur operativen Steuerung genutzt werden:

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der **Pünktlichkeitsquote** wird der Anteil der fahrplanmäßig angefahrenen Messpunkte an der Gesamtzahl an angefahrenen Messpunkten ermittelt.

Pünktlichkeitsquote

	2025	2024	Veränderung (in %-Punkten)
HWN	65,83%	70,70%	-4,86%
MRLN	63,06%	65,25%	-2,19%
OWL	75,55%	80,42%	-4,87%
TWN	76,56%	77,76%	-1,20%

Die Pünktlichkeitsquote ist leider 2025 gesunken. Dies ist hauptsächlich aus folgenden Gründen zurückzuführen:

- Der schlechte Zustand der Infrastruktur führt immer öfter zu technisch notwendigen Langsamfahrstellen. Wenn diese unterjährig von DB InfraGO als Infrastrukturbetreiber eingeführt werden (müssen), können sie nicht mehr im Fahrplan berücksichtigt werden und verursachen automatisch Verspätungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen.
- Die vielen Baustellen führen zu Stau auf der Schiene. Der Schienenpersonennahverkehr wird angehalten, um den Schienenpersonenfernverkehr, der Vorfahrt hat, vorbeifahren zu lassen. Somit übertrug sich die 2025 schlechtere Pünktlichkeit des Fernverkehrs auf dem Nahverkehr.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung von **Ausfallquoten** und **Kapazitätsabweichungen** im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Es wird deutlich, dass sich durch das Ausdünnungskonzept die Ausfall-Kilometer von insgesamt 2.747Tkm um 740Tkm auf 3.487 Tkm erhöht haben, sich zugleich aber die Zahl der ungeplanten Zugausfälle von 989 Tkm um 330Tkm um gut 1/3 auf 659 Tkm reduziert hat, mithin also die Verlässlichkeit, dass die geplanten Zugverbindungen durchgeführt werden, sich deutlich verbessert hat. Der Anteil der geplanten Zugausfälle an den Zugausfällen gesamt hat sich von 63,8% im Vorjahr auf 84,0% erhöht, lediglich noch 16,0% der Zugausfälle (nach 36,2% im Vorjahr) waren demnach ungeplant.

Leistungsabweichungen - Alle Netze - [Zkm]	YTD 2025	YTD 2024

Ausfälle gesamt - Alle Netze - [Zkm]	YTD 2025	YTD 2024
Soll-km	17.045.114	16.969.956
Ausfall-km Gesamt	3.486.908	2.747.379
in % zu Soll-km	**20,46%**	**16,19%**

Geplante Ausfälle - Alle Netze - [Zkm]	YTD 2025	YTD 2024
Ausfall-km Gesamt	725.128	591.340
davon Umleitungen	14.460	130.064
in % zu Soll-km	**4,25%**	**3,48%**

Ungeplante Ausfälle - Alle Netze - [Zkm]	YTD 2025	YTD 2024
Ausfall-km Gesamt	459.889	930.666
davon Umleitungen	6.246	11.598
in % zu Soll-km	**2,70%**	**5,48%**

Ersatzkonzept / Ausdünnung	YTD 2025	YTD 2024
Ausfall-km Gesamt	2.203.010	1.161.182
in % zu Soll-km	**12,92%**	**6,84%**

Verspätungen über Takt - Alle Netze - [Zkm]	YTD 2025	YTD 2024
Ausfall-km Gesamt	98.881	64.191
in % zu Soll-km	**0,58%**	**0,38%**

Zugbildung (Einzel- statt Doppeltraktion) - Alle Netze - [Zkm]	YTD 2025	YTD 2024
Soll-km	1.955.064	1.875.276
Ausfall-km Gesamt	453.148	568.481
in % zu Soll-km	**23,18%**	**30,31%**

Die Kennzahl **Ausfälle** bezeichnet das Verhältnis der nicht fahrplanmäßig bedienten Linienabschnitte zu der Gesamtzahl der bedienten Linienabschnitte. Dabei beziehen sich die **geplanten Ausfälle** auf die durch Baustellen verursachten, nicht bedienten Linienabschnitte. Die **ungeplanten Ausfälle** beinhalten sämtliche nicht vorhersehbare Ausfälle.

Die Kennzahl **Verspätung über Takt** (Zug trifft später ein als der fahrplanmäßige Folgezug) repräsentiert den kilometerbezogenen %-ualen Anteil der so spät angefahrenen Messpunkte an der vertragsmäßig vereinbarten Gesamtanzahl zu fahrender Kilometer, dass der Folgezug den betreffenden Messpunkt bereits angefahren hat.

Die Kennzahl **Zugbildung** spiegelt das Verhältnis des mit einer geringeren als vertragsmäßig festgelegten Anzahl an Sitzplätzen gefahrenen Kilometervolumens zu dem gesamten, vertraglich zugesicherten Kilometervolumen mit der vertragsmäßig zugesicherten Anzahl an Sitzplätzen wider. Die

Kennzahl stellt somit die Kapazitätsabweichung dar. Einzel- statt Doppeltraktion kann dann erfolgen, wenn zu wenig Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

III. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Unsere Gesellschaft ist ausschließlich im Schienenpersonennahverkehr tätig, wo im Auftrag von öffentlichen Aufgabenträgern vertraglich geregelte Verkehrsleistungen erbracht werden. Unsere Gesellschaft vereinbart Verkehrsleistungen nach dem „Brutto-Prinzip“, wodurch die Risiken und Chancen der schwankenden Verkehrsnachfrage und der Fahrgeldeinnahmen bei den Aufgabenträgern liegen. Daher haben die Einnahmenveränderungen durch die Einführung des Deutschlandtickets keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

Die Verkehrsverträge unserer Gesellschaft haben bis auf das Maas-Rhein-Lippe-Netz noch längere Laufzeiten:

- Hellweg-Netz: bis Dezember 2032 (nach Verlängerung um zwei Jahre im Mai 2025)
- Teutoburger Wald-Netz: bis Dezember 2032
- Maas-Rhein-Lippe-Netz: bis Dezember 2026
- Ostwestfalen-Lippe-Netz: bis Dezember 2029 (nach Verlängerung um ein zusätzliches Jahr im Mai 2025)

Die Gesellschaft sieht vor diesem Hintergrund dieser Beauftragungsstruktur keine wesentlichen aktuellen Risiken aus der Vertragsstruktur.

Beim Bestandsnetz MRLN wird es durch den neuen RRX-Verbund keine Fortführung des Netzes in der aktuellen Form geben. Der MRLN-Vertrag für unser Unternehmen wurde im Jahr 2023 um ein Jahr bis Dezember 2026 verlängert.

Für das Netz OWL wurde im Jahr 2023 unser Verkehrsvertrag um drei Jahre bis zum Ende des Jahres 2028 verlängert. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr bis Dezember 2029 wurde im Zuge der Übernahme durch den NWL vereinbart. Die Betriebsaufnahme für den Folgevertrag soll im Dezember 2029 erfolgen. Die Ausschreibung zu diesem Verkehrsvertrag findet zurzeit statt. Die eurobahn nimmt als Tochterunternehmen der ausschreibenden Stelle nicht an dieser Ausschreibung teil.

Generell können sich wesentliche Risiken aus Unwägbarkeiten der Kostenentwicklungen ergeben. insbesondere wenn sich diese langfristig über die weitere Laufzeit der Verkehrsverträge auswirken. In einigen, durchaus gewichtigen Fällen werden solche Risiken durch Faktoren verursacht, die außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen (z.B. Risiken aus der Schieneninfrastruktur, Großbaustellen, Energie, Tarifabschlüsse und Rechtsänderungen). Die unvorhersehbaren Erhöhungen

der Personalkosten im Schienenpersonennahverkehr durch Tarifmaßnahmen im Bereich der Arbeitszeitgestaltung und auch der Vergütungshöhe in den letzten Jahren sind ein Beispiel dafür. Teile dieser Risiken werden in den Verkehrsverträgen z.B. durch Indexierungsregelungen in der Vergütungsstruktur abgefedert, andere Teile der Risiken verbleiben bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Aufgrund des Geschäftsmodells erfolgt die endgültige Abrechnung für die einzelnen Vertragsjahre mit den Aufgabenträgern erst nach der Erstellung des Jahresabschlusses und zum Teil mit längeren Verzögerungen. Jedoch stützen wir uns bei der Erfassung der Komponenten für die von den Aufgabenträgern zu beanspruchenden Verkehrsentgelte und damit für unsere Bemessung unserer Umsatzerlöse im Jahresabschluss auf die gleiche Datenbasis, die auch den Aufgabenträgern für die Abrechnung zur Verfügung steht. Eine unvorhergesehene ergebnismindernde Abweichung bei der Abrechnung ist in der Regel nicht zu erwarten, da die entsprechenden Umsatzbemessungen aus unserer Sicht auf Basis von vorsichtigen Annahmen vorgenommen wurden.

Bei Betriebsstörungen, die zu Zugausfällen, einer eingeschränkten Qualität oder einer Reduzierung der Pünktlichkeit führen, besteht das Risiko von Umsatzkürzungen und Pönalen. Durch unser Qualitätsmanagement werden diese Risiken überwacht.

Im Schienennetz kann es zu baubedingten Sperrungen oder Beschränkungen kommen, die von unserer Gesellschaft nicht beeinflussbar sind. Diese Situationen können die Pünktlichkeit unserer Züge beeinträchtigen und zu Pönalen führen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird ein regelmäßiger Dialog mit den Aufgabenträgern und dem Schieneninfrastrukturbetreiber geführt, um durch geeignete Maßnahmen die negativen Auswirkungen für unsere Fahrgäste und für unsere Gesellschaft zu minimieren.

Das Risiko von baubedingten Sperrungen ist seit einigen Jahren sehr hoch. Wir erwarten, dass sich dieser Trend in der Zukunft fortsetzen wird. Die Vertragsanpassungen, die inzwischen mit den Aufgabenträgern vereinbart worden sind, verringern die negativen finanziellen Auswirkungen aus baubedingten Sperrungen der Infrastruktur.

Getrübt wird das Bild durch weiterhin bestehende Markthemmnisse. Nachteile haben die privatrechtlichen Wettbewerber beispielsweise beim Vertrieb (Zugang) und bei der Beschaffung von Fahrzeugen, da der Gebrauchtfahrzeugmarkt nicht für alle Fahrzeugtypen gleichermaßen gut funktioniert. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein Risikofaktor in der Weise, dass Fahrzeuge insbesondere infolge von Unfällen teilweise auch für längere Zeit nicht verfügbar sein können. Es entstehen daraus Situationen, die zu Umsatzminderungen aus der Nichtverfügbarkeit der Fahrzeuge führen. Zudem entstehen ungeplante Kosten aus der Anmietung von Ersatzzügen, bei denen immer im Einzelfall über die Kostenübernahme durch die Versicherungen entschieden werden muss.

Ein weiterer Risikofaktor entsteht derzeit durch das aggressive Verhalten einiger Fahrgäste unserem Zugbegleitpersonal gegenüber. Diese fühlen sich zunehmend bedroht mit negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit beim Arbeitseinsatz. Hierdurch wiederum kann sich unser Service gegenüber den Fahrgästen verschlechtern und es steigen die Pönalerisiken infolge von nicht erfüllten Zugbegleitquoten.

Durch unsere Ausbildungs- und Qualifikationsinitiative für Triebfahrzeugführer versuchen wir, unseren Personalbedarf an Triebfahrzeugführern besser zu decken. Der Beruf des Triebfahrzeugführers bleibt laut der Agentur für Arbeit eindeutig ein Mangelberuf. Zur nachhaltigen Risikominimierung werden wir unsere Ausbildungs- und Qualifikationsinitiative fortsetzen. Die ersten positiven Effekte waren im Jahr 2025 durch eine Senkung der personalbedingten Zugausfälle erkennbar.

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Aufgabenträger und die Eisenbahnverkehrsunternehmen haben sich zusammengeschlossen und das Programm „Fokus Bahn“ ins Leben gerufen. Durch dieses Programm soll die Situation im SPNV verbessert werden. Insbesondere soll dem Fachkräftemangel entgegengetreten werden. Wir erreichen durch Teilnahme an den Aktionen von Fokus Bahn eine höhere Zahl von Bewerbern für die ausgeschriebenen Positionen, insbesondere für Triebfahrzeugführer. Dieses Programm soll mindestens bis Ende 2026 und sehr wahrscheinlich darüber hinaus fortgesetzt werden.

Chancenbericht

Kurzfristig als Chance zu benennen sind mögliche Verkehrsvertragsverlängerungen und weitere kleine Leistungsvergaben. Die Verlängerung des OWL-, des MRL-Netzes und des Verkehrsvertrages HWN sind bereits erfolgt.

Durch den kontinuierlichen Dialog mit den wesentlichen Akteuren am Markt, insbesondere den Aufgabenträgern, der DB InfraGO, der Bundesnetzagentur und im Rahmen der Verbände, eröffnet sich die Möglichkeit, die Regeln im Schienenpersonennahverkehr für uns als EVU gerechter zu gestalten. Insbesondere betrifft dies die durch das EVU nicht beeinflussbaren Umsatzminderungen durch Baustellen und Pünktlichkeitspönale.

Eine weitere Chance ergibt sich durch die stetige Verbesserung des branchenspezifischen Personalkostenindexes PKI SPNV. Die Risiken der Personalkostenentwicklung im Rahmen unserer Langfristverträge werden durch die bessere Berücksichtigung der tarifvertraglichen Entwicklungen bei der Ermittlung des PKI-SPNV vermindert.

Auf dem Gebiet der Fahrweise unserer Züge sind wir dabei, durch die Nutzung einer unterstützenden Software, einen effizienteren Zugbetrieb zu realisieren. Ziel ist es, durch einen stärker energiesparenden Zugbetrieb, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu senken.

Auf der Einkaufsseite können sich Chancen dort ergeben, wo wir in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten versuchen, die bestehenden Prozesse und Konditionen zu optimieren. Die Zentralisierung des Einkaufs zusammen mit einem neuen ERP-System, das Lagerbestände, Verbräuche und Einkäufe transparenter darstellt, hat bereits zu Kostenreduktionen geführt. Diese Bemühungen sollen fortgeführt werden und die aktuellen Preissteigerungen mindestens zum Teil kompensieren.

In dem Bereich der Instandhaltung haben wir Maßnahmen ergriffen, die zu einer Kostenminderung führen sollen. So haben wir zum Beispiel ein harmonisiertes Regelwerk eingeführt, das die Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten Instandhaltung sowie einer Straffung der Materialvielfalt (Modul- und Plattformkonzept) unterstützt und ermöglicht. Wir erwarten aus diesen Maßnahmen deutliche Kosteneinsparungen.

IV. Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet im Jahr 2026 eine weitere Verbesserung der operativen Ergebnissituation. Es haben sich bedeutende Umfeldfaktoren verändert, die großen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage haben und die erfolgreiche Bedienung sämtlicher Verkehrsverträge unterstützen.

Für das Jahr 2026 erwarten wir ein positives EBIT in einer Größenordnung von Mio. € 11. Ein Ergebnis in ähnlicher Größenordnung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2027 (EBIT von ca. Mio. € 10).

Aufgrund der Verbesserung der Ertragssituation erwartet die Geschäftsführung auf Basis der aktuell bekannten Rahmenbedingungen bis Ende 2027 einen Ausgleich des nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbetrages.

Aus den vorhandenen Bruttoverträgen zu der Erbringung der Verkehrsleistungen erhält die Gesellschaft feste Zuschüsse für die erbrachte Fahrleistung, die zusätzlich von der Erfüllung bestimmter Anreiz- und Bonussysteme abhängen. Schwankungen / Veränderungen bei den Fahrgelderlösen wirken sich grundsätzlich nicht auf die Ertragskraft unseres Unternehmens aus.

Soweit in diesem Lagebericht Aussagen zur künftigen Entwicklung gemacht werden, beruhen diese auf den aktuellen Informationsständen und den daraus abgeleiteten Einschätzungen und Prognosen der Geschäftsführung für die Zukunft. Die tatsächlichen künftigen Ergebnisse können naturgemäß von den hier dargestellten Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält zurzeit neben dem Sitz in Düsseldorf Standorte in Bielefeld und Hamm, die keine Zweigniederlassungen sind.

eurobahn GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Geschäftsführung der eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH

Düsseldorf, den 31. März 2026

Anne Mathieu	Karsten Schulz
Vorsitzende Geschäftsführerin	Technischer Geschäftsführer

Literaturverzeichnis

1. Qualitätsbericht SPNV Nordrhein-Westfalen 2024:
https://infoportal.mobil.nrw/information-service/spnv-qualitaetsbericht.html

2. Regionalisierungsgesetz (RegG):
https://www.gesetze-im-internet.de/regg/BJNR239500993.html[AM

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eurobahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 31. März 2026

Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Michael Förster
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	eurobahn GmbH & Co. KG
Sitz:	Düsseldorf
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 23290 Letzte Eintragung vom 30. Mai 2025
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen zu Land mittels öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere durch schienengebundene Verkehrsmittel sowie durch Kraftomnibusse, in Deutschland und den Niederlanden, vorrangig im Auftrag öffentlicher Auftraggeber. Hierzu gehört auch die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Dienstleistungen, einschließlich des Erwerbs, der Verwendung und sonstigen Nutzung von Patenten und Erfindungen sowie von Lizenzen an Marken und Mustern. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im räumlichen Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft vergleichbare Verkehrsleistungen erbringen, im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Darüber hinaus umfasst der Unternehmensgegenstand die Unterstützung von Gesellschaften sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Gesellschaften innerhalb der eurobahn-Gruppe, insbesondere für die Muttergesellschaft sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, sowie für Drittunternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Geschäftsfeldern in weiteren Ländern.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag in aktueller Fassung vom 27.10.2025 geregelt.
Größenklasse:	Die Gesellschaft ist eine große Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.
Offenlegung:	Die Gesellschaft ist ihrer Offenlegungspflicht nach § 325 ff. HGB nachgekommen.

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse	Komplementärin ist die eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH (eurobahn GmbH), Düsseldorf. Als Kommanditistin ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna mit einem festen Kapitalanteil von 51.200,00 EUR beteiligt.
Wesentliche Verträge:	Verkehrsvertrag über die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im Teutoburger Wald-Netz (TWN), Verkehrsvertrag über die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im Hellweg-Netz (HWN), Verkehrsvertrag über die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im Bereich des Maas-Rhein-Lippe-Netzes (MRL), Verkehrsvertrag über die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im Los Nord des OWL-Dieselnetzes (OWL).

Geschäftsführer:

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Komplementär-GmbH ausgeübt.

Als Geschäftsführer der eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH (eurobahn GmbH) waren im Geschäftsjahr 2025

- Frau Anne Mathieu, Düsseldorf
- Herr Karsten Alexander Schulz, Neuss

bestellt.

Gesellschafter-beschlüsse:

Auf der Gesellschafterversammlung vom 13. Januar 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung (Komplementär-GmbH), vertreten durch Frau Anne Mathieu und Herrn Karsten Alexander Schulz, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung vom 27. Oktober 2025 wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Düsseldorf-Mitte unter der Steuer-Nummer 133/5710/1406 geführt.

Veranlagungen wurden für alle Steuerarten bis einschließlich 2023 durchgeführt.

eurobahn GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2025

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Organe und Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sind vorhanden. Darüber hinaus gibt es Regelungen zu zustimmungsbedürftigen Geschäften in der Satzung. Aus unserer Sicht entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Zwei Sitzungen des Aufsichtsrates haben im Jahr 2025 stattgefunden. Niederschriften zu den Sitzungen sind vorhanden.

c) In welchen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
Für den Aufsichtsrat erfolgt die Ausweisung.
Für die Geschäftsführung erfolgt die Ausweisung nicht, da das Organ aus zwei Personen besteht und nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds der Geschäftsführung feststellen lassen können (§286 Abs. 4 HGB).

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Organigramm wird monatlich aktualisiert. Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiter vorhanden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen des Risikomanagements wurden die Korruptionsrisiken intensiv analysiert und es wurden entsprechende Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung getroffen und dokumentiert. (s. Risikoliste).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In unserem Dokumentenmanagementsystem IMS werden die Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse wie beispielsweise der Bestellprozess abgebildet. Im Jahr 2025 wurde der Genehmigungsantrag eingeführt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, die Vertragsdokumentation erfolgt EDV-unterstützt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Unternehmens entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es besteht eine integrierte Unternehmensplanung, die insbesondere eine Erfolgs-, Finanz- und Liquiditätsplanung umfasst. Die Planung erfolgt grundsätzlich jährlich mit einem mehrjährigen Planungshorizont, wobei das erste Jahr besonders detailliert geplant wird (Budget).

Zusätzlich wird mehrmals pro Jahr ein Forecast erstellt, der auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung die Planungsannahmen überprüft und das ursprüngliche Budget an die aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen anpasst. Die Ergebnisse des Forecasts werden für Steuerungszwecke genutzt und dienen als Grundlage der nächsten Budgetplanung.
Projektbezogene Planungen berücksichtigen sowohl die sachlichen als auch die zeitlichen Zusammenhänge zwischen einzelnen Maßnahmen. Kosten, Erlöse, Investitionen und Ressourcen werden projektbezogen geplant und in die Gesamtplanung integriert.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Unternehmen systematisch und regelmäßig untersucht.
Beispielsweise werden auf monatlicher Basis EBIT-Analysen erstellt, in denen Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten strukturiert kategorisiert, quantifiziert und analysiert werden. Auf dieser Grundlage werden konkrete Handlungsempfehlungen und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus wird die operative Performance im Hinblick auf Zugausfälle täglich berichtet. Diese zeitnahe Berichterstattung ermöglicht eine frühzeitige Identifikation von Abweichungen sowie ein kurzfristiges Gegensteuern durch geeignete Maßnahmen. Die Ergebnisse der Abweichungsanalysen werden in die laufende Unternehmenssteuerung sowie in Forecast- und Planungsprozesse einbezogen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe sowie den besonderen Anforderungen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens. Es ist sachgerecht organisiert und gewährleistet eine ordnungsgemäße, zeitnahe und transparente Abbildung der Geschäftsvorfälle. Die Kostenrechnung trägt den betrieblichen Besonderheiten des Eisenbahnbetriebs Rechnung, insbesondere durch eine verursachungsgerechte Erfassung und Auswertung von Kosten für Verkehrsleistungen, Fahrzeugflotten, Infrastruktur- und Traktionsleistungen. Durch eine strukturierte Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ist eine differenzierte Analyse der Wirtschaftlichkeit einzelner Bereiche und Verkehrsverträge möglich. Das Rechnungswesen bildet damit eine geeignete Grundlage für die betriebliche und wirtschaftliche Steuerung, die Planung sowie die Kontrolle der Leistungs- und Kostenentwicklung eines Eisenbahnverkehrsunternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Unternehmen besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, das den Anforderungen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens entspricht.

Die Liquiditätssteuerung und -kontrolle erfolgt laufend auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung. Die Zahlungsströme werden regelmäßig überwacht, um die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Kredit- oder Finanzierungsverträge bestehen derzeit nicht. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs erfolgt über den operativen Cashflow sowie über Kapitaleinlagen des ehemaligen Gesellschafters. Das Finanzmanagement ist in die Unternehmenssteuerung eingebunden und unterstützt eine vorausschauende Steuerung finanzieller Risiken.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement des Unternehmens gehört ein zentrales Cash-Management, welches bei der eurobahn durch die Buchhaltung verantwortet wird. Das zentrale Cash-Management unterstützt die Sicherstellung der Liquidität sowie eine transparente und effiziente Steuerung der Zahlungsströme des Eisenbahnverkehrsunternehmens. Eine Überwachung des Cash-Managements erfolgt durch die kaufmännische Leitung. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die für das Cash-Management geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden, wobei für den wesentlichen Teil der Umsatzerlöse keine Rechnungsstellung erforderlich ist. Durch das bestehende Mahnwesen wird gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es stellt eine regelmäßige, transparente Steuerung und Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung sicher.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hält keine Tochterunternehmen und ist an keinen Unternehmen wesentlich beteiligt. Dementsprechend ist eine Steuerung oder Überwachung von Beteiligungen durch das Rechnungs- und Berichtswesen nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung hat nach Art und Umfang angemessene Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen implementiert, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Risikoüberwachung erfolgt zyklisch im Rahmen einer quartalsweisen Risikoidentifikation und - bewertung auf Basis eines bestehenden Risikohandbuchs sowie dauerhaft durch die laufende Beobachtung relevanter betrieblicher, sicherheitsbezogener, IT-sicherheitsrelevanter und finanzieller Kennzahlen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja. Die bestehenden Maßnahmen sind nach aktuellem Stand grundsätzlich geeignet und angemessen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu identifizieren. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die definierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Umsetzung und Dokumentation der Maßnahmen erfolgten nachvollziehbar und regelmäßig.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja*, die Maßnahmen werden dokumentiert und in Bezug auf die Umsetzung überwacht.*

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Neben der quartalsweisen zyklischen Überwachung der Risiken erfolgt einmal jährlich eine Bestandsaufnahme anhand der Geschäftsprozessen und Funktionen. Die als kritisch identifizierten Geschäftsprozesse werden regelmäßig auditiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurde im Jahr 2025 und auch in den Vorjahren kein Gebrauch gemacht. Auch aktuell und auf absehbare Zeit erfolgt keine Anwendung. Aus diesem Grund ist hierzu bisher auch kein Regelwerk vorhanden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein – siehe Antwort unter a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
   - Kontrolle der Geschäfte?

Nein – siehe Antwort unter a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nein – siehe Antwort unter a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nein – siehe Antwort unter a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nein – siehe Antwort unter a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine dedizierte Abteilung / Stelle "interne Revision" gibt es bisher nicht. Interne Audits werden im Wesentlichen durch die Abteilung Unternehmenssteuerung, die direkt an die Geschäftsführung berichtet, durchgeführt. Eine Überprüfung von rechtlichen Anforderungen erfolgt durch die Fachabteilungen. Die Rechtsabteilung hat die Verantwortung für die Compliance-Themen.
Im Rahmen der jährlichen Managementbewertung werden neue Rechtliche Anforderungen reportet und analysiert. Insbesondere beschreibt die Management Bewertung ebenfalls, wie neue Anforderungen im Unternehmen eingeführt werden sollen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine dedizierte Abteilung / Stelle "interne Revision" gibt es bisher nicht. Ein Interessenkonflikt kann nicht festgestellt werden.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Eine dedizierte Abteilung / Stelle "interne Revision" gibt es bisher nicht. Die organisatorische Trennung von wesentlich miteinander unvereinbaren Funktionen wird grundsätzlich umgesetzt und im Integrierten Management System dokumentiert, aber es wird nicht zyklisch geprüft (vor allem, da keine Abteilung interne Revision). Korruptionsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagement überwacht. Es liegen keine getrennten Berichte dazu.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein. Eine dedizierte Abteilung / Stelle "interne Revision" gibt es bisher nicht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Eine dedizierte Abteilung / Stelle "interne Revision" gibt es bisher nicht. Im Rahmen der Audits werden regelmäßig Abweichungen und Mängel festgestellt, und daraus resultierende Maßnahmen vereinbart. In den quartalweise Audit-Reviews wird über den Stand der Umsetzung berichtet. Kennzahlen dazu fließen in die gesamte Management Bewertung ein.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe e). Eine dedizierte Abteilung / Stelle "interne Revision" gibt es bisher nicht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nein, da keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, *es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.*

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja. Investitionen werden im Rahmen der 5-jährigen Haushalts- und Wirtschaftsplanung systematisch und vorausschauend geplant. Der Fokus liegt vor allem auf dem folgenden Wirtschaftsjahr. Mit Hilfe des Genehmigungsantrags werden Investitionen bezogen auf die Kosten- und Nutzenwirkungen sowie alternative Handlungsoptionen bewertet. Die Finanzierbarkeit der Investitionen wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung geprüft und sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt vor der Investitionsentscheidung eine strukturierte Analyse. Investitionen werden nur umgesetzt, wenn sie wirtschaftlich vertretbar, finanziell abgesichert und mit den Zielen der Organisation vereinbar sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Die Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden durch einen monatlichen Soll-/Ist-Vergleich der Investitionen identifiziert, dargestellt und analysiert. Wesentliche Abweichungen werden dokumentiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein. Kreditlinien sind zurzeit nicht vorhanden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle wesentlichen Beschaffungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Einmal im Quartal findet eine Aufsichtsratssitzung statt. Dazu gibt es monatliche Meetings mit dem NWL, um über die Ereignisse und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens im letzten Monat zu berichten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Die Berichte fassen die wichtigsten Ereignisse jedes Bereichs der eurobahn zusammen. Dazu gibt es ein umfassendes Kapitel zur wirtschaftlichen Lage, welches ebenfalls die Abweichungsanalysen zum Budget beinhaltet.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, der Aufsichtsrat wurde unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Aufsichtsrat hat keinen Bericht im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die bestehende D&O Versicherung mit vereinbartem Selbstbehalt wurde dem Aufsichtsrat offengelegt, Änderungsbedarf wurde nicht erkannt. Es ist ein jährliches Einsichtnahmerecht des Aufsichtsrats in die Bedingungen des Versicherungsschutzes zur D&O vereinbart worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein. Die Bestände (Vorräte) belaufen sich auf 10 Mio. €, was einen Bestandsabbau von 0,6 Mio. € gegenüber Dezember 2024 darstellt. Dies kommt aus dem Verbrauch von Materialien für die Revisionen der Flirt Fahrzeuge, welche im Jahr 2025 abgeschlossen wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Es liegen hierzu keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zurzeit und im ganzen Jahr 2025 besteht keine externe Finanzierung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen zurzeit keine externen Kredite; die Kreditwürdigkeit wird noch als nicht ausreichend betrachtet. Es war und ist jedoch ausreichend verfügbare Liquidität vorhanden..

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Umsatzerlöse in den Verkehrsverträgen werden vollständig von der öffentlichen Hand gezahlt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Ja.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Ja. Es findet keine Ausschüttung statt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft vor Auflösung der Drohverlustrückstellung wurde vollständig durch die Erbringung von SPNV-Leistungen realisiert.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Drohverlustrückstellung in Höhe von 46 Mio. € vollständig ergebniswirksam aufgelöst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht anwendbar auf den Geschäftsbetrieb der eurobahn.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Aufgrund der Änderung der Verkehrsverträge gibt es keine verlustbringenden Geschäfte mehr.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei der Übernahme durch den NWL wurde die Vergütung in den Verkehrsverträgen der eurobahn erhöht. Vorher verlustbringende Verkehrsverträge sind nun profitabel.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Gewinn realisiert.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ein sehr wichtiges Thema war im Jahr 2025 die Rekrutierung von ausgebildeten Triebfahrzeugführern sowie die Ausbildung/Umschulung von Triebfahrzeugführern. Dadurch sollen zukünftig Zugausfälle reduziert und die Ertragslage verbessert werden (weniger Umsatzkürzungen aufgrund von ungeplanten Zugausfällen).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. ©
IDW Verlag GmbH · 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: MR Gruppe | 4329448 | AV00018764

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: MR Gruppe | 4329448 | AV00018764